

12. Sitzung

Mittwoch, 24. August 2005, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Ruedi Lehmann, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Deiss Ursula, Frey Theophil, Nützi Ruedi, Schluop Annekäthi, Wullimann Clivia. (5)

DG 122/2005

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Wir beraten heute ein zusätzliches, nicht traktandiertes Geschäft, nämlich die Wahl der Spezialkommission zur Vorbereitung des Legislaturplans. Ich komme nun auf die Hochwassersituation zu sprechen. Der Kanton Solothurn ist verschont geblieben, und wir hoffen, dass dies weiterhin so bleiben wird. Ich vertraue auf die Wettersituation und die Bauwerke, die uns schützen. In anderen Gebieten sieht es ganz anders aus. Im Oberland und in der Innerschweiz ist die Lage dramatisch. Unsere Solidarität gilt den betroffenen Personen in jenen Gebieten. Wir sprechen denjenigen Personen, die Opfer beklagen müssen, unser Mitgefühl aus. Aus der Mitte des Rats wurde auf eine Hilfsmöglichkeit hingewiesen. Wer das Sitzungsgeld von gestern oder heute der Glückskette spenden will, ist herzlich dazu eingeladen. Ich möchte den Landammann fragen, ob wir im Kanton Solothurn auf der sicheren Seite sind.

Walter Straumann, Landammann. Dies ist nun tatsächlich eine unerwartete Anfrage. Ich kann bestätigen, was in den Medien korrekt und vollständig geschrieben wurde. Wir haben Glück gehabt. Die Gründe sind bekannt: Die Niederschläge sind buchstäblich an uns vorbeigegangen. Die Dienste, welche für solche Situationen zuständig sind, sind einsatzbereit. Namentlich die Fachstelle kam bereits zum Einsatz. Wohl lag einmal eine Alarmsituation vor, aber zu grösseren Einsätzen ist es nicht gekommen. Das Einzugsgebiet der Emme ist eine Problemgegend. Vor allem im Raum Biberist und Gerlafingen gab es schwierige Situationen. Der Betrieb des Stahlwerks Gerlafingen ist immer noch eingestellt, da die Überschwemmungen massiv sind. Neu hinzugekommen ist, dass der Bielersee über die Ufer getreten ist. Als Folge davon wird mehr Wasser als im Normalfall abgelassen. Dies hängt mit der Juragewässerkorrektur zusammen. Aus allen Juraseen soll nur eine bestimmte Menge Wasser fliessen. Aktuell fliesst jedoch mehr Wasser ab – meines Wissens sind es 850 Kubikmeter. Die Aare in Solothurn sieht heute anders aus als gestern. Es fliesst bedeutend mehr Wasser. Ab Olten, respektive bereits ab Wolfwil kann dies zu kritischen Situationen führen. In Olten musste die Aarebrücke infolge von Schwemmholz vorsichtshalber geschlossen werden. Das heisst, wir müssen drei Minuten früher von zuhause weggehen, damit wir rechtzeitig am Bahnhof sind. Dies ist vorläufig die einzige Einschränkung. Auch das «Aarebeizli» steht

etwas im Regen – aber immerhin steht es noch. Kritisch sieht es unterhalb von Olten, bei Obergösgen, aus. Dort muss mit gewissen Überschwemmungen gerechnet werden, die jedoch keine Alarmstufe bedeuten.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich danke dem Herrn Landammann für die Auskunft.

WG 127/2005

Wahl einer Spezialkommission zur Vorberatung von Legislaturplan 2005 – 2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001 – 2005

In offener Abstimmung werden gewählt:

FdP	Claude Belart, Verena Meyer, François Scheidegger, Simon Winkelhausen, Hansruedi Wüthrich
CVP/EVP	Hans Abt, Willy Hafner, Edith Hänggi, René Steiner
SP/Grüne	Manfred Baumann, Ruedi Heutschi, Iris Schelbert, Markus Schneider
SVP	Kurt Küng, Herbert Wüthrich

WG 102/2005

Wahl eines Staatsanwaltes oder einer Staatsanwältin für Wirtschaftsstrafsachen für den Rest der Amtsperiode 2005-2009

Es liegt vor:

a) Antrag der Justizkommission vom 30. Juni 2005, welcher lautet:

Für die Wahl eines Staatsanwaltes oder einer Staatsanwältin für Wirtschaftsstrafsachen für den Rest der Amtsperiode 2005-2009 wird folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Barbara Lips-Amsler

Fürsprecherin, geb. 6.2.1972, Funkstrasse 105, 3084 Wabern

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Gibt es zu diesem Geschäft Wortmeldungen? – Das ist der Fall.

Reiner Bernath, SP. Ich habe lange hin und her überlegt: Sollte man noch etwas zur Schlussveranstaltung von Wahlen im Frühjahr sagen, die viele Diskussionen ausgelöst haben? Ja, man sollte. Zuerst möchte ich sagen, dass ich die vorgeschlagene Frau Lips wähle. Die vorberatende Kommission hat gut gearbeitet. Aber auch das Solothurner System hat effizient gearbeitet. Es ist gelungen, einen bewährten Untersuchungsrichter hinauszukippen. Mit dem System meine ich die politische Wahl von Untersuchungsrichtern, die es möglich macht, dass einflussreiche frustrierte Angeklagte Politiker beeinflussen können. Der «Hinausgekippte» hat sehr viel Berufserfahrung, die er auf fachlich hervorragende Art zum Wohl des Kantons Solothurn eingesetzt hat. Davon haben auch andere gehört, und er ist von einem anderen Kanton ab sofort als ausserordentlicher Untersuchungsrichter für Wirtschaftsdelikte berufen worden. Dort hat er exakt die gleichen Rechte und Pflichten, die er auch in Solothurn neu erhalten hätte. Der «Hinausgekippte» hat immer korrekt gearbeitet. Dies ist richterlich bestätigt. Die Anklage des Anwaltsverbands wegen unkorrekter Amtsführung wurde abgewiesen. Die Justiz ist die dritte Gewalt im Staat, die nach der Theorie unabhängig sein sollte. In der Praxis ist es einer Mehrheit des alten Kantonsrats gelungen, einem ungeliebten Untersuchungsrichter den Tarif durchzugeben. Dies ist ein fatales Signal für die gewählten Staatsanwälte und für die neu zu wählende Staatsanwältin. Sie sollten in Zukunft bei ihrer Arbeit halt vorsichtiger sein. Trotzdem oder gerade darum wünsche ich Frau Lips eine gute Wahl durch den neuen Kantonsrat.

Ausgeteilte Stimmzettel 88, Stimmende 88, absolutes Mehr 45.

Gewählt wird: Barbara Lips-Amsler, Wabern (86 Stimmen)

SGB 112/2005

Standesinitiative: Steuerbefreiung von Entgelten für gemeinnützige Leistungen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juli 2005; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und Art. 76 Abs. 1 lit. g der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/1560), beschliesst:
1. Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten:
Entgelte, die für nebenberufliche Tätigkeiten im Interesse der Öffentlichkeit erbracht werden, sollen bis zu einem festzulegenden Betrag von der Steuerpflicht befreit werden. Der Bund soll einen solchen Freibetrag für die direkte Bundessteuer festlegen und über das Steuerharmonisierungsgesetz diesen Abzug auch für die Staatssteuer vorsehen.
 2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 10. August 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. August 2005 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Beat Käch, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Ihnen liegt ein Änderungsantrag der Finanzkommission vor. Der Titel soll neu lauten: «Standesinitiative für Steuerbefreiung von Entgelten für nebenberufliche Tätigkeiten im Interesse der Öffentlichkeit». Beim nächsten Geschäft werden wir eine weitere Standesinitiative zur Einführung einer Flat tax behandeln. Die Finanzkommission ist sich der Bedeutung der Standesinitiative als ein nicht gerade starkes Instrument auf Bundesebene bewusst. Dennoch hat sie der Standesinitiative mit elf Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Man könnte sich fragen, ob die beiden Vorstösse Steuerbefreiung und Flat tax, die vom Kantonsrat am gleichen Tag überweisen wurden, nicht einen Widerspruch darstellen und dem Parlament ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Die Finanzkommission ist klar der Meinung, das sei nicht der Fall. Viele Mitglieder des Kantonsrats haben denn auch beiden Vorstössen zugestimmt. Mit der Flat tax soll das Steuersystem vereinfacht werden. Die Standesinitiative für Steuerbefreiung von Entgelten für nebenberufliche Tätigkeiten im Interesse der Öffentlichkeit macht das Steuersystem vielleicht etwas komplizierter. Uns ist jedoch bewusst, dass die Flat tax eine Zukunftsvision für viele unter uns, aber nicht für alle, darstellt. Es handelt sich um ein völlig neues Steuersystem mit einer Fristigkeit von zehn Jahren oder mehr. Die Standesinitiative macht daher durchaus Sinn, denn der Steuerabzug könnte rasch realisiert werden. Mit ihrem Versuch, den Feuerwehrsold zu besteuern, hat die Steuerverwaltung den Anstoss zu dieser Standesinitiative selbst gegeben. Gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Hochwasserkatastrophe hat man einmal mehr gesehen, welche wichtigen Tätigkeiten Feuerwehrleute und andere Freiwillige im Interesse der Öffentlichkeit leisten. Dies notabene unter Einsatz des eigenen Lebens.

Die Steuerverwaltung hat an dieser Standesinitiative keine Freude. Sie war gegen diesen Vorstoss, weil sie eine administrative Mehrbelastung befürchtet. Die Sache sei in der Praxis nicht handhabbar. Zudem befürchtet sie Steuerausfälle. Warum befürwortet die Finanzkommission die Standesinitiative trotz Steuerausfällen? Wir sind davon überzeugt, dass unsere Gesellschaft je länger je mehr auf nebenberufliche und gemeinnützige Tätigkeiten im Interesse der Öffentlichkeit angewiesen ist. Es wird immer schwieriger, solche Leute zu finden. Dies gilt nicht nur für die Feuerwehr, sondern beispielsweise auch im Sozialbereich, bei der Altersbetreuung, der Betreuung von Behinderten, im Jugendbereich – ja selbst

in der Politik. Diese Leistungen werden meist für eine sehr bescheidene Entschädigung erbracht. Für die Finanzkommission ist ein relativ kleiner Steuerfreibetrag von beispielsweise 2000 Franken pro Nebenamt gerechtfertigt. Der Nutzen dieser gemeinnützigen Arbeit ist um ein Vielfaches höher als der relativ bescheidene Steuerausfall. Nicht auszudenken wären die Kosten für das Gemeinwesen, wenn diese Arbeiten zu marktüblichen Preisen entschädigt werden müssten. Dass es nicht ganz einfach ist, die nebenberuflichen Tätigkeiten im Interesse der Öffentlichkeit zu bestimmen, ist uns bewusst. Dieses Problem ist jedoch lösbar. Der Bund soll über die Gesetzgebung festlegen, was Arbeitsverdienst und was nebenberufliche Tätigkeit im Interesse der Öffentlichkeit ist. Die Finanzkommission bittet Sie, dem Beschlusse-entwurf zuzustimmen.

Ich gebe Ihnen auch die Meinung der FdP-Fraktion bekannt. Sie schliesst sich der Finanzkommission an und wird die Standesinitiative einstimmig überweisen.

Christina Tardo, SP. Wie der Kommissionssprecher bereits erwähnt hat, ist die vorliegende Standesinitiative die Folge der im Februar überwiesenen gleichnamigen Motion. Indirekt ist sie auch die Folge der Diskussion über die Besteuerung des Feuerwehrosolds. Im Rahmen der letzten Steuergesetzrevision haben wir über die Wiedereinführung eines solchen Steuerfreibetrags für gemeinnützige Leistungen diskutiert. Damals ging es jedoch um die Staatssteuer. Das Anliegen war in der damals gewünschten Form nicht mit dem Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) vereinbar. Das Ansinnen wurde daher, nicht ohne Bedauern und mit der Einsicht, dass es durchaus berechtigt wäre, wieder verworfen. Wer in einem Verein oder einem Gemeinwesen Personen zur Mithilfe sucht, weiss, wie schwierig dieses Unterfangen ist. Wenn das eher symbolische Gehalt für die Arbeit auch noch steuerpflichtig ist, so erleichtert dies die Suche nicht gerade. Die freiwillig und für ein kleines Entgelt geleistete Arbeit im öffentlichen Interesse bildet einen der Grundpfeiler einer funktionierenden Gesellschaft. Weil das Anliegen nicht StHG-konform ist, liegt nun mit der Standesinitiative das richtige Instrument vor, damit die Sache auf Bundesebene möglichst rasch geregelt werden kann. Es besteht ein Trend, dass immer weniger Personen neben ihrer beruflichen Tätigkeit auch noch im öffentlichen Interesse – beispielsweise im Feuerwehrdienst, in Gemeinderäten und Kommissionen oder im Betreuungsdienst für Betagte oder Behinderte – tätig sind. Die Standesinitiative sollte möglichst rasch umgesetzt werden, um diesem Trend entgegenzuwirken. Die Fraktion SP/Grüne ist daher grossmehrheitlich für die Überweisung dieser Standesinitiative.

Urs Allemann, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion wird dieser Standesinitiative grossmehrheitlich zustimmen. Wie erwähnt wurde der Stein von der kantonalen Steuerverwaltung mit dem Versuch, den Feuerwehrosold zu besteuern, ins Rollen gebracht. Diese Besteuerung ist infolge von parlamentarischen Vorstössen bis auf weiteres sistiert. Bereits bei der Revision des Steuergesetzes wurde der Steuerfreibetrag für gemeinnützige Leistungen intensiv diskutiert. Im Hinblick auf das Steuerharmonisierungsgesetz hat man allerdings auf einen solchen Abzug verzichtet. Darum wurde nun zum Instrument der Standesinitiative gegriffen. Der Bund soll veranlasst werden, die notwendigen Gesetzesanpassungen vorzunehmen, damit Entgelte für gemeinnützige Leistungen in Zukunft von der Steuer befreit werden können, beziehungsweise ein gewisser Freibetrag gewährt werden kann. Unser Gemeinwesen baut in vielfältiger Weise auf die gemeinnützigen nebenamtlichen Tätigkeiten auf. Dies wurde von meiner Vorrednerin und meinem Vorredner bereits angesprochen. Das gilt nicht nur für die Feuerwehr, sondern auch für den Sozialbereich, die Politik sowie die Jugend- und Behördenarbeit. Bei den entrichteten Entschädigungen handelt es sich in aller Regel nicht um einen Lohn, sondern um einen Auslagenersatz. Dieser steht in der Regel in keinem Verhältnis zur erbrachten Leistung. An dieser Stelle möchte ich den folgenden Gedanken einflechten. Ist die Besteuerung des Feuerwehrosolds der richtige Ausdruck für die Wertschätzung der Risiken, welche die Feuerwehrleute eingehen? Wir haben dies nun wieder eindrücklich gesehen. Muss das auch noch besteuert sein?

Auch volkswirtschaftlich ist die Freiwilligenarbeit von grosser Bedeutung. Die Alternative dazu ist eine weitere Professionalisierung in den erwähnten Bereichen mit den entsprechenden Kostenfolgen. Im Sozialbereich können wir heute deutlich ablesen, was das heisst. Die Frage ist, ob wir das wollen. Wir möchten das eigentlich nicht. Seitens der Verwaltung und einer Minderheit des Rats wurde darauf hingewiesen, dass das Anliegen einer Vereinfachung des Steuersystems zuwider läuft. Dieser Aspekt wird beim nächsten Geschäft eine Rolle spielen. Es besteht wahrscheinlich ein breiter Konsens darüber, dass das Steuersystem vereinfacht werden sollte. Heute haben wir ein System, das auf den Abzügen basiert. Dieses konnten wir noch nicht aus der Welt schaffen. Wenn wir das Steuersystem vereinfachen wollen, ist die Abschaffung solcher Abzüge nicht der richtige Weg. Mit der Abschaffung von zwei, drei Abzügen ist das Steuersystem überhaupt noch nicht vereinfacht. Das ist ein ganz anderes Geschäft, welches langfristig angegangen werden muss. Die Standesinitiative soll einen Anreiz für die Erbringung von gemeinnützigen Leistungen schaffen. Nicht zuletzt soll sie die Anerkennung der Freiwilligenarbeit zum Ausdruck bringen. Unsere Gesellschaft wird auch in Zukunft auf die Erbringung von gemeinnützigen

Leistungen angewiesen sein. Diese haben eine grosse Bedeutung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir werden diesem Geschäft daher grossmehrheitlich zustimmen.

Heinz Müller, SVP. Der Kommissionsprecher hat die Fakten erwähnt, welche die SVP-Fraktion zur Zustimmung zum vorliegenden Geschäft bewegen. Gerade in der jetzigen Zeit ist es wichtig, dass nebenberufliche oder gemeinnützige Leistungen auf der einen Seite nicht mit übermässigen Geldern oder Einnahmen belohnt werden. Auf der anderen Seite sollen die spärlichen Einnahmen nicht noch steuerlich belastet werden. Uns ist klar, dass eine Standesinitiative auf Bundesebene erfahrungsgemäss nicht unbedingt auf offene Ohren stossen wird. Die SVP-Fraktion stimmt der Standesinitiative nach dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein» zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag Finanzkommission

Der Titel soll wie folgt lauten:

Standesinitiative für Steuerbefreiung von Entgelten für nebenberufliche Tätigkeiten im Interesse der Öffentlichkeit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Standesinitiative für Steuerbefreiung von Entgelten für nebenberufliche Tätigkeiten im Interesse der Öffentlichkeit

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und Art. 76 Abs. 1 lit. g der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/1560), beschliesst:

1. Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten:
Entgelte, die für nebenberufliche Tätigkeiten im Interesse der Öffentlichkeit erbracht werden, sollen bis zu einem festzulegenden Betrag von der Steuerpflicht befreit werden. Der Bund soll einen solchen Freibetrag für die direkte Bundessteuer festlegen und über das Steuerharmonisierungsgesetz diesen Abzug auch für die Staatssteuer vorsehen.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

SGB 113/2005

Standesinitiative: Einführung einer Einheitssteuer (Flat tax)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juli 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999, Art. 76 Abs. 1 lit. g der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/1561), beschliesst:

1. Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten:
Das heutige Steuersystem auf Ebene Bund ist massiv zu vereinfachen. Der Kanton Solothurn überweist eine Standesinitiative zur Einführung eines massiv vereinfachten Steuersystems (Flat tax) mit 1 – 3 Ta-

rifestufen und maximal 1 – 3 Abzugsmöglichkeiten. Die bundesgesetzlichen Grundlagen sind entsprechend anzupassen.

2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. August 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Simon Winkelhausen, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Basis für das vorliegende Geschäft ist die Motion der FdP, welche im Februar überwiesen wurde. Die Motion verlangt, das heutige Steuersystem sei auf der Ebene des Bundes massiv zu vereinfachen. Der Kanton Solothurn wird daher mit der Überweisung einer Standesinitiative beauftragt. Die Initiative verlangt die Einführung eines massiv vereinfachten Steuersystems in der Art einer modifizierten Flat tax mit einer bis drei Tarifstufen und maximal ein bis drei Abzugsmöglichkeiten. Die bundesgesetzlichen Grundlagen sollen entsprechend angepasst werden. Der Befund, wonach das heutige Steuersystem kompliziert und intransparent ist, ist politisch breit abgestützt. Dies ist auch aus den Voten zum vorherigen Geschäft hervorgegangen. Das System beruht darauf, dass das Einkommen durch eine Vielzahl möglicher Pauschal- und Sozialabzüge verringert wird. Damit erreicht man eine beschränkte Bemessungsgrundlage, welche dafür mit einem hohen Steuersatz belegt wird. Die Flat tax würde der hohen Besteuerung bei gleichzeitig eingeschränkter Bemessungsgrundlage ein Ende setzen. Schlupflöcher und Steuerlücken könnten gleichzeitig drastisch verringert werden. Die reine Flat tax ist, wie es der Name schon sagt, eine flache und über die gesamte Breite der Bemessungsgrundlage konstante Einheitssteuer. Mit der vorgeschlagenen Modifizierung des starren Einheitssteuersatzes auf wenige Tarifstufen und der Möglichkeit von maximal drei Abzügen wird sozialen Anliegen Rechnung getragen. Die Vorlage könnte dadurch politisch mehrheitsfähig werden.

Eine solch grundlegende Änderung des Steuersystems ist nur sinnvoll, wenn sie gesamtschweizerisch eingeführt wird. Nur eine Einführung auf Bundes-, Staats- und Gemeindeebene erzielt die gewünschte Entflechtung und administrative Vereinfachung. Darum wird das Anliegen als Standesinitiative eingereicht. In der Finanzkommission wurde auch die grundsätzliche Frage des Werts einer Standesinitiative und der Chance einer Realisierung erörtert. Statistisch gesehen hat die Standesinitiative grundsätzlich wenig Chancen auf Erfolg. Der Inhalt dieser Standesinitiative birgt fundamentale Veränderungen, und die Umsetzung ist komplex. Dies erhöht die Chancen auf eine kurz- oder mittelfristige Realisierung kaum. Über die Kompatibilität dieser Vorlage mit dem soeben beratenen Geschäft haben sich Beat Käch und Urs Allemann bereits geäussert. Es handelt sich um zwei Dinge, die sich in den Fristigkeiten stark unterscheiden. Die Finanzkommission ist mit acht gegen drei Stimmen der Meinung, dass dieser Vorstoss ein weiteres Postulat an die Adresse des Bundes sein soll, endlich etwas für die Vereinfachung unseres Steuersystems zu unternehmen. Sie beantragt Ihnen daher Zustimmung zum Beschlussesentwurf der Regierung.

Heinz Müller, SVP. Eine Steuersystemänderung birgt Gefahren und Freuden. Es kommt immer darauf an, wie man sie auslegt und bemisst. Für die Flat tax sprechen verlockende Argumente, aber wie gesagt kommt es darauf an, wie man sie auslegt. Es gibt im Raum Europa Beispiele, in welchen dieses System funktioniert. Das Land, welches ich erwähnen werde, ist im Hinblick auf die Strukturen zwar nicht unbedingt mit unserem Land vergleichbar. Das System hat positive Aspekte gezeitigt, denn sonst hätte ein kleines Land wie Slowenien nicht drei Weltkonzerne der Automobilbranche ins Land locken können. Wie gesagt gibt es auch Nachteile.

Warum ist die Diskussion um die Flat tax überhaupt entstanden? In unserem grossen Nachbarn im nördlichen Raum fand eine Diskussion statt, wonach die Steuererklärung auf einem Bierdeckel Platz finden sollte. Dass dies vermutlich eher bildlich gesprochen ist, können wir noch unterschreiben. Ich hatte kürzlich die Gelegenheit, im Appenzellerland zu verweilen. Dort lag ein solcher Bierdeckel als Werbegag auf. Ich werde ihn anschliessend dem Finanzdirektor überreichen. Er stammt aus dem Land des Finanzvorstehers Hans-Rudolf Merz. Vielleicht hat er da auch mitgewirkt. Die SVP-Fraktion wird die Standesinitiative so, wie sie vorliegt, unterstützen.

Christina Tardo, SP. Die Fraktion SP/Grüne ist sich in den Grundsätzen ihrer Steuerpolitik einig. Ziel ist ein möglichst gerechtes und sozialverträgliches Steuersystem. Bei der Einschätzung der Auswirkungen der vorliegenden Standesinitiative gehen unsere Meinungen jedoch auseinander. Tatsache ist, dass unser jetziges Steuersystem ziemlich kompliziert ist. Mit jedem Abzug, der für sich genommen richtig ist, wird immer auch einer Gruppe von natürlichen oder juristischen Personen eine Abzugsmöglichkeit ge-

boten, für die sie eigentlich nicht gedacht war. Jeder Gesetzesparagraf hinterlässt auch einen gewissen Handlungsspielraum. Für einen grossen Teil unserer Fraktion hinterlässt auch der Text der vorliegenden Standesinitiative einen zu grossen Handlungsspielraum. Könnten viele mit einer Flat tax mit drei Tarifstufen und drei sinnvollen, überlegten und sozial ausgerichteten Abzugsmöglichkeiten noch leben, so sind doch die Aussichten auf die Möglichkeit von nur einer Tarifstufe, also einer «real Flat tax», und nur einer Abzugsmöglichkeit für viele unter uns ein zu grosses Risiko. Auf den ersten Blick sprechen bestehende Argumenten für eine Flat tax. Es sind dies beispielsweise die radikale Vereinfachung des Steuersystems, die Aussicht auf eine effektive formelle und materielle Steuerharmonisierung und die Verkleinerung der Steuerschlupflöcher. Diesen positiven Argumenten stehen jedoch grosse Fragezeichen und – für viele von uns zu grosse – Risiken insbesondere für den arbeitnehmenden Mittelstand gegenüber. Angenommen, es werde auf das System der Flat tax gewechselt und – gemäss den bisher vom Bund gemachten und von der Regierung im Antworttext erwähnten Prämissen – zu einer reinen Lohnbesteuerung auf der Haushaltseite übergegangen. Dies hiesse dann auch, dass die Personen mit den oberen Einkommen, welche ihre Einkünfte häufig nicht nur aus dem Lohn, sondern auch aus Zinsen oder anderen Vermögenserträgen beziehen, stark entlastet würden. Am unteren Ende der Skala, wo wir bereits heute viele «Working poor» haben, könnten diese Steuerausfälle sicher nicht kompensiert werden. Es ist somit klar, wer die Zeche bezahlen würde, nämlich der Mittelstand. Ich gehe davon aus, dass weder Bund noch Kantone die markanten Steuerausfälle in der heutigen Zeit verkraften könnten. Rund der Hälfte der Fraktion sind die Nachteile und Risiken der Standesinitiative zu gross. Sie wird daher nicht zustimmen. Die andere Hälfte der Fraktion ist der Meinung, gegenüber dem Bund solle ein Zeichen gesetzt werden. Die Leute im Kanton Solothurn befürworten eine Vereinfachung des Steuersystems. Die Hälfte der Fraktion stimmt der Standesinitiative im Vertrauen auf eine sinnvolle Umsetzung daher zu.

Martin Rötheli, CVP. Die Flat tax wirkt aufgrund ihrer Einfachheit verlockend. Die CVP/EVP-Fraktion würde eine Vereinfachung beim bürokratischen Aufwands sofort unterstützen. Die Einfachheit und die Herabsetzung des Grundsteuersatzes haben jedoch auch ihre Lücken und Tücken. Die Vereinfachung im Zusammenhang mit den Abzügen hat massive Einschnitte namentlich bei den Nebenleistungen zur Folge. Ich erinnere auch an den Liegenschaftsbereich, Schuldzinsen, Kapitalerträge, Abzüge für den Arbeitsweg und Kinderbetreuung. Die angestrebte Herabsetzung der Grenzsteuersätze bringt Steuerausfälle mit sich. Diese Ausfälle müssen wieder hereingeholt werden. Sie können sicher nicht bei den unteren Einkommen wettgemacht werden. Das heisst, es wird bestimmt zulasten des Mittelstands gehen. Die CVP/EVP-Fraktion hat vom Gesinnungswandel bei der SVP Kenntnis genommen. In der Finanzkommission war die SVP gegen die Flat tax. Nun sagt sie ja dazu. Darüber sind wir etwas überrascht. Die CVP/EVP-Fraktion bleibt auf der Linie und wird die Standesinitiative nicht unterstützen.

Hanspeter Stebler, FdP. Die vorliegende Standesinitiative ist die Umsetzung unserer Motion vom Februar. Wir streben langfristig eine radikale Vereinfachung unseres Steuersystems an. Die Flat tax ist eine Möglichkeit. Auch wenn wir die Wirksamkeit einer Standesinitiative nicht überschätzen wollen, so möchten wir doch zusätzlichen Druck auf die auf Bundesebene laufenden Diskussionen in dieser Angelegenheit ausüben. Immer wieder wird erwähnt, irgendjemand müsse die Zeche bezahlen, und der Mittelstand werde geschöpft. Ich sehe dies überhaupt nicht so. Würde man das Steuersystem so radikal ändern, so wäre zu überlegen, ob man damit nicht gleichzeitig eine attraktive Steueramnestie verbinden möchte. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit viel neues Steuersubstrat generieren würden. Die heutigen Sätze könnten um mindestens 10 Prozent gesenkt werden. All diejenigen Länder, die eine Flat tax eingeführt haben, erzielten deutlich mehr Steuereinnahmen als budgetiert. Das ist eine Tatsache, auch wenn man nicht eins zu eins vergleichen kann. Und das ist doch eine typische Win-win-Situation. Schlussendlich könnten wie alle davon profitieren. Darum unterstützen wir die Standesinitiative selbstverständlich nach wie vor.

Hans Rudolf Lutz, SVP. «Flat» heisst ja bekanntlich flach. Flach ist bei einem solchen Steuersystem richtig. Flach heisst, dass für alle der gleiche Steuersatz zum Tragen kommt. Wenn wir drei Steuersätze haben, so führt dies zu Problemen, und zwar bei den Sprungstellen. Angenommen, jemand spiele mit seinem Einkommen noch knapp in der 1. Liga. Dann erhält er eine Lohnerhöhung von 100 Franken. Damit kommt er in die nächste Liga und bezahlt 500 Franken mehr Steuern. Das wird es geben, meine Damen und Herren. Mit der jetzigen Besteuerung haben wir eine feine Abstufung bei der Progression. Mit den Schritten erhalten wir eine sehr grobe Approximation, die zu allen möglichen Klimmzügen führen wird. Ich bin nicht gegen die Flat tax. Ich bin für die Flat tax, aber sie sollte «flat» sein.

Pirmin Bischof, CVP. Als massgeblich im Steuerbereich tätiger Rechtsanwalt habe ich Freude daran, dass wir ein kompliziertes Steuersystem haben, welches viele Abzüge zulässt. Entsprechend werden uns viele Fälle zugehalten. Wir können dann differenzieren, welche Abzüge nach der Gesetzgebung zulässig sind oder nicht. Gerade darum muss ich als Politiker und mit meinen 20 Jahren Berufserfahrung als Anwalt Folgendes klar feststellen. Ein kompliziertes Steuersystem ist immer ein ungerechtes Steuersystem. Von einem komplizierten System können immer diejenigen Leute profitieren, welche sich die Treuhänder und Anwälte leisten können. Und das sind nicht die Leute, die mit der progressiven Besteuerung eigentlich begünstigt werden sollten. Umgekehrt ist eine Flat tax, wie sie in verschiedenen Modellen skizziert wurde, in der «fertigen» Form für die Schweiz wohl nicht tauglich. Die Schweiz ist nicht mit Ländern wie Litauen oder Slowenien vergleichbar, welche dieses System eingeführt haben. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden heute nicht über die Einführung einer Flat tax. Wir entscheiden über eine Standesinitiative. Die Initianten möchten dem Bund den Ball zuspielen. Er soll das Steuersystem massiv vereinfachen. Wenn die Vorlage einmal kommt, dann kann der Bundesgesetzgeber die Ausgestaltung immer noch bestimmen. Ich habe Mühe, die heutige Haltung auf Bundesebene zu akzeptieren. Man weigert sich aus diversen Lobbygründen, das Steuersystem zu vereinfachen. Darum werde ich zusammen mit einer Minderheit meiner Fraktion für die Standesinitiative stimmen.

Urs Huber, SP. Ich werde wieder die Rolle desjenigen Kantonsrats spielen, der an dieser Geschichte nichts Gescheites sieht, weder inhaltlich noch hinsichtlich der Vorgehensweise. Für mich ist diese Standesinitiative ein klassischer Rohrkrepierer. Wer glaubt, die Geschichte werde so umgesetzt, wie sie aufgegleist wurde – und verkomme nicht zu einem reinen «Ihr solltet einmal etwas tun.» –, belügt sich selbst. Man stelle sich einmal höchstens einen bis drei Abzüge vor. Wenn wir Zeit dafür hätten, würden wir ein Seminar durchführen, und jeder würde die ein bis drei Abzüge, die aus seiner Sicht vorzusehen wären, aufschreiben. Und dann würden wir während der nächsten 20 Jahren darüber diskutieren, welche ein bis drei Abzüge es denn sein sollten. In der Realität wäre es dann nämlich so: Man würde eine Flat tax einführen, welche den besser Verdienenden die niedrigeren Steuersätze bringt. Aufgrund der Diskussion, welche wir, respektive die gesamte Schweiz führen würde, blieben mindestens 30 bis 100 Abzüge bestehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ausgerechnet die Anwälte und Treuhänder für eine Lösung wären, welche ihnen keine Arbeit mehr bringen würde. Ich habe noch keine Berufskategorie gesehen, die sich selbst abschafft. So etwas ist mir nicht bekannt.

Wenn es um eine Vereinfachung ginge, dann könnte man eine Standesinitiative mit dem folgenden Wortlaut einreichen: «Der Bund wird aufgefordert, das Steuersystem endlich zu vereinfachen.» «Flat tax» ist nicht der richtige Titel – das ist nicht notwendig. Über das Steuergesetz tun wir vieles. Das ist wirklich ein Problem, aber wir tun es. Wir machen im Sozialbereich, bei den Familien, bei der Wirtschaftsförderung, der Bildung, der Umwelt und der Energie etwas. Wir können das Steuersystem nicht vereinfachen, ohne gleichzeitig in all diesen Bereichen, in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen etwas zu machen. Denn wir würden nicht nur das Steuersystem ändern. In allen Politikbereichen würden Veränderungen anfallen. Diese Dimension zeigt auf, dass ich klar dagegen bin. Wenn die Vorlage überwiesen wird, behaupte ich getrost, dass man noch in 20 Jahren über die Flat tax diskutieren wird.

Markus Schneider, SP. Ich begrüsse Sie zur Fraktionssitzung der SP-Fraktion. Ich teile viele der Kritikpunkte. Die Idee ist sehr provokativ. Provokative Ideen kann man in Bausch und Bogen werfen, oder man kann sie diskutieren. Und genau dieser Meinung bin ich. Es ist eine Idee, die man diskutieren kann und muss, und zwar aus den Gründen, welche diverse Vorredner bereits angeführt haben. Die Standesinitiative ist das richtige Instrument dafür. Der Stellenwert dieses Instruments wurde bereits erwähnt. Man sollte durchaus auch seitens der Kantone einmal signalisieren, dass das Steuersystem von grosser Komplexität ist. Es überfordert gerade auch diejenigen Leute, die sich keine teuren Steuerberater leisten können. Aus diesem Grund werde ich dem Geschäft zustimmen.

Kurt Küng, SVP. Politik ist mitunter ein Geben und Nehmen. Sie lebt bekanntlich von erträglichen Kompromissen. Wir alle haben schon erlebt, dass alles, was von Bern kommt, den Kanton in der Regel mehr kostet. Wir haben nun ein Instrument, um nach Bern Druck zu machen. Wenigstens in diesem Bereich soll eine Vereinfachung erfolgen. Ich bin derselben Auffassung, wie sie von Pirmin Bischof geäussert wurde. Schlussendlich geht es ja nur darum, dass eine Vorlage ausgearbeitet wird. Über diese Vorlage, welcher eine gesamtschweizerische Beurteilung zugrunde liegen wird, kann man wieder diskutieren. Einfach nichts zu machen halte ich für den unglücklichsten Weg – das sage ich jetzt noch anständig. Seien Sie so gut und unterstützen Sie die Initiative. Wir vergeben uns damit überhaupt nichts.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Dagegen

Mehrheit

Minderheit

SGB 115/2005

Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2006

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juli 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 5, 12, 14, 16, 35 und 77 des Finanzausgleichsgesetzes vom Dezember 1984 (FAG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/1565), beschliesst:

1. Der Kantonsratsbeschluss über die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich vom 28. September 1987 wird wie folgt geändert:
 - Ziffer 1.2. lautet neu:
 - 1.2. Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 138 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 119 Indexpunkten.
 - Ziffer 1.3. lautet neu:
 - 1.3. Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_{max}) auf 190,44 (FIO_{max}) Indexpunkte.
 - Ziffer 1.4. lautet neu:
 - 1.4. Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_{min}) auf 106,93 (FIU_{min}) Indexpunkte.
 - Ziffer 1.6. lautet neu:
 - 1.6. Der Grenzindex für Investitionsbeiträge (GIIB) liegt bei 119 Indexpunkten.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. August zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Martin Straumann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Ich darf ein Geschäft vertreten, welches kaum grosse Kontroversen auslösen wird. Es sei denn, wir kommen grundsätzlich auf Sinn und Geist sowie Zielsetzung des Finanzausgleichs zu sprechen, wie dies in der Finanzkommission der Fall war. Darum geht es heute jedoch nicht. Wir legen die Steuerungsgrössen für das nächste Jahr fest. Der Antrag, der auf dem Tisch liegt, ist eine Wiederholung dessen, was bereits dieses Jahr gilt. Wir fahren also nach dem System Konstanz. Das ist in der aktuellen Situation wohl das Klügste, das wir tun können. Die Steuerkraft und der Steuerbedarf werden weiterhin zu je 50 Prozent gewichtet. Bei den Städten beträgt das Verhältnis 45 zu 55 – dies ist der so genannte Städtebonus. Der Verstärkungsfaktor für die finanzschwächsten Gemeinden liegt bei 1,3. Auch hier liegt keine Veränderung vor. Für die finanzstärksten Gemeinden gibt es keinen Verstärkungsfaktor. Darüber können wir heute auch keinen Beschluss fällen. Das Ausschüttungsvolumen von 14 Mio. Franken entspricht der heutigen Praxis. Investitionsbeiträge sind seit der Revision des Gesetzes nur noch in einem kleinen Rahmen möglich. Es gibt noch gewisse Beiträge an Gemeinden, die mit ihren Bürgergemeinden fusioniert haben. Der Vorschlag wird von der Finanzausgleichskommission mitgetragen, in welcher die Gemeinden gut vertreten sind. Schlussendlich geht es ja um ein Geschäft, mit welchem die Gemeinden leben müssen.

Edith Hänggi, CVP. Nicht nur höhere Steuererträge haben dazu geführt, dass eine grosse Anzahl der Gemeinden ihre Steuerfüsse senken konnte. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird durchschnittlich noch mit 1000 Franken ausgewiesen. Gleichzeitig mit der Steuersenkung musste der grösste Teil der Gemeinden

gezwungenermassen die Gebühren Wasser, Abwasser und Abwasser massiv anheben. Für den Steuerzahler kann unter dem Strich nicht von einer finanziellen Entlastung gesprochen werden. Dies müssen wir ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Dem eigentlichen Ziel des Finanzausgleichs, die Spannweite der Steuerfüsse für natürliche Personen zwischen den Gemeinden zu verringern, sind wir gegenüber dem Vorjahr zwar um 13 Punkte näher gekommen. Der höchste Steuerfuss liegt bei 147 Prozent und der niedrigste bei 60 Prozent der Staatssteuer. Dieser Unterschied zwischen den Gemeinden von 87 Punkten ist nach wie vor unbefriedigend. Es muss uns gelingen, die oberen Segmente herunterzuholen, nicht umgekehrt.

Die Abgaben der finanzstarken Gemeinden und dem Kanton von 15,8 Mio. Franken entsprechen nur gerade 2 Prozent des gesamten Gemeindesteuerertrags des Jahres 2002/2003. Für 37 Gemeinden machen diese Beiträge zwischen 10 und 179 Prozent ihres Staatssteueraufkommens aus. Dies zeigt, wie wichtig die Ausgleichsbeiträge für diese Gemeinden sind, damit sie ihre Kernaufgaben überhaupt erfüllen können. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt den Steuerungsgrössen, wie sie in der Vorlage aufgeführt sind, zu. Unsere Fraktion ist auch mit dem Verstärkungsfaktor von 1,3 für die finanzschwächsten Gemeinden einverstanden.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Das vorliegende Geschäft ist einfach, was unseren Beschluss betrifft. Hingegen ist es sehr komplex, was seinen Inhalt und seinen politischen Stellenwert anbelangt. Einem gewöhnlichen Kantonsrat ist es kaum möglich zu verstehen, was geschieht, wenn die unterschiedlichen Variablen verändert werden. Am einfachsten ist es beim Verstärkungsfaktor. Würde dieser neutralisiert, das heisst auf den Wert 1 gesetzt, dann könnte man den Beitrag des Kantons um rund 2 Mio. Franken kürzen. Das wäre eine sehr simple Angelegenheit. Der Kantonsbeitrag, der meines Erachtens systemwidrig ist, wurde in der Finanzkommission diskutiert. Ich konnte infolge Ferienabwesenheit leider nicht dabei sein. Es hat mich gefreut, im Protokoll zu lesen, was Regierungsrat Wanner gesagt hat: «Die von Hanspeter Stebler vorgebrachte Stossrichtung erachte ich als richtig.» Was hatte Herr Stebler gesagt? «Ich würde jeder Lösung zustimmen, welche den Beitrag des Kantons reduziert oder sogar eliminiert.» Dazu kann ich nur sagen: Ich auch. Ich möchte Herrn Stebler dazu anregen, einen Vorstoss einzureichen. Ich würde ihn unterzeichnen oder selbst einen Vorstoss machen – wir sind da gleicher Meinung. Zumindest diesen Teil sollten wir endlich wegbekommen.

Ich sehe eine Parallele zum Flat-tax-Modell. Es wäre dann eine Art «Flat equalization model» – Equalization heisst Ausgleich, Urs Huber. Ich möchte das einfachere Modell kurz erläutern. Es gibt ein Mittelband der Gemeinden, die weder etwas bezahlen noch erhalten. Lediglich die gut verdienenden Gemeinden würden den schlecht situierten Beiträge leisten. Das klingt nun sehr einfach. Es wäre ein Modell, welches viel transparenter wäre. Es ist an und für sich lächerlich, dass eine Gemeinde wie Grenchen einen Beitrag von 100'000 «Fränkli» erhält. Dies bei einem Steuereinkommen von 42 Mio. Franken. Das sind Peanuts. Das System wird angewendet, um gegenüber dem Elefanten die Maus zu generieren. Es ist mir bewusst, dass dies nun nicht zur Diskussion steht. Ich möchte anregen, dass wir dies bald einmal wieder diskutieren. Zurzeit halten wir das System konstant, wie der Sprecher der Finanzkommission gesagt hat. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, die Grössen sollten im Moment nicht geändert werden. Wir stimmen den vorgeschlagenen Steuerungsgrössen einstimmig zu.

Markus Schneider, SP. Was ich von Hannes Lutz gehört habe, überzeugt mich nicht sehr. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, wer den Ausgleichsfonds finanziert. Heute wird er von den reichen Gemeinden und vom Kanton paritätisch finanziert. Der Finanzausgleich, Hannes Lutz, hat nicht nur eine technische, sondern auch eine politische Komponente. Wenn Sie mit Diskussionen über den Staatsbeitrag beginnen, wird sich wahrscheinlich die Gemeindelobby relativ rasch gegen Sie stellen. Eine entsprechende Lösung wird kaum mehrheitsfähig sein, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Das ist aber nicht der einzige Grund. In der vorletzten Session haben wir einen Vorstoss zur Einführung von Schülerpauschalen überwiesen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme klar festgehalten, dass in diesem Zusammenhang auch die einzige indirekte Finanzausgleichskomponente eliminiert werden müsste. Dabei geht es um die Lehrerbesoldung mit rund 60 Mio. Franken. Verglichen mit diesem Staatsbeitrag ist der Beitrag in den Finanzausgleichsfonds so etwas wie die Portokasse aller finanzausgleichsrelevanten Zahlungen. Eliminiert man im Zusammenhang mit der Einführung von Schülerpauschalen die indirekte Finanzausgleichskomponente, so müsste man zwingend den direkten Finanzausgleich verstärken. Dies hat der Regierungsrat klar festgehalten. Insofern steht die Diskussion um die Abschaffung des Staatsbeitrags im Widerspruch zum Beschluss des Kantonsrats vor drei Monaten. Ich meine, man kann und soll die Finanzausgleichsfrage diskutieren. Aber bitteschön mit einem Panoramablick und nicht mit einem Röhrenblick.

Hanspeter Stebler, FdP. Die FdP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Die Finanzlage der Gemeinden hat sich stabilisiert und in vielen Fällen sogar verbessert. Darum haben sich die massgebenden Kennzahlen nicht gross verändert. Mit dem vor zwei Jahren neu eingeführten Gesetz hat man immerhin erreicht, dass die Steuerkraft höher bewertet wird als der Steuerbedarf. Meine persönliche Meinung dazu kann im Protokoll der Finanzkommission vom 10. August nachgelesen werden. Mir ist aufgefallen, dass es den meisten Gemeinden relativ gut geht. In den letzten zwei Jahren konnten sie ihre Schulden deutlich reduzieren. Der finanziell nach wie vor angeschlagene Kanton Solothurn profitiert davon nicht. Das ist meine persönliche Meinung, und es ist mir klar, dass man dies in einem grösseren Kontext diskutieren muss.

Andreas Eng, FdP. Die Diskussion über die Steuerungsgrössen im Finanzausgleich ist immer in etwa dasselbe Ritual. Jedes Mal wird gejamert, es sei kompliziert. Und jedes Mal wird der Kantonsbeitrag in Frage gestellt. Leider muss ich feststellen, dass dies in den letzten Jahren immer intensiver der Fall war. Es ist an der Zeit für eine Klarstellung. Der Finanzausgleich ist kein Gemeindefinanzsponsoring seitens des Kantons. Sondern er hat, wie Markus Schneider bereits erwähnt hat, eine eminente staatspolitische Bedeutung. Gerade in unserem Kanton der Regionen geht es nicht ohne einen gewissen Ausgleich. Die historische Entwicklung und die geografischen Rahmenbedingungen sind nun einmal nicht bei allen Gemeinden dieselben. Dies führt zu einem eminenten Ausgleichsinteresse. Ein Ausgleich liegt auch im Interesse des Kantons. Denken wir an die Ortschaften im Thal oder im Schwarzbubenland, die am Finanzausgleich hängen. Sie benötigen ihn, um überhaupt lebensfähig zu sein. Was würde geschehen, wenn wir diese Gemeinden im Stich liessen? Damit würden wir in Kauf nehmen, dass sich diese Regionen entvölkern und ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsregionen verlieren. Ich weise darauf hin, dass auch der Bund einen grossen Beitrag in den Finanzausgleich auf eidgenössischer Ebene einwirft. Es würde niemandem in den Sinn kommen – und schon gar nicht aus Solothurner Warte –, die Streichung des Bundesbeitrags zu verlangen. Seien wir da also ehrlich.

Zum Votum von Hans Rudolf Lutz. Wie du selber gesagt hast, ist die Sache nicht so einfach. Das System ist relativ kompliziert. Es ist aber auch relativ gerecht. Der Nachteil ist die Gummibandwirkung. Aber diese kann man höchstwahrscheinlich nicht eliminieren. Es handelt sich um ein fein austariertes System. Hanspeter Stebler hat darauf hingewiesen, dass wir es vor zwei Jahren angepasst, verfeinert und gerechter gemacht haben. In einem solchen System kann ein Beispiel wie Grenchen halt vorkommen. Die 100'000 Franken an Grenchen sind wohl diskussionswürdig. Im gesamten System machen sie jedoch durchaus Sinn. Der Finanzausgleich ist seitens der Gemeinden keine heilige Kuh. Darüber kann man durchaus diskutieren. Wie Markus Schneider gesagt hat, muss man auch andere Komponenten anschauen, etwa die Lehrerbesehung, aber auch andere Bereiche. Eine Reformierung des Finanzausgleichs müsste in die Richtung gehen, wie sie vom Bund mit der NFA eingeschlagen wurde. Nicht nur die Finanzen, sondern auch die Verhältnisse werden mittels Faktoren ausgedrückt. Die Ressourcen werden ausgeglichen. Dann könnte man über ein einfacheres System diskutieren. Ich möchte davor warnen, den Blick einzig auf die Finanzen zu richten. Auch die staatspolitische Dimension des Finanzausgleichs ist im Auge zu behalten.

Ulrich Bucher, SP. Das wesentliche aus der Sicht der Gemeinden wurde von Edith Hänggi, Markus Schneider und Andreas Eng gesagt. Zur Idee von Hannes Lutz. Vor einer halben Stunde hat er sich gegen Sprunggrössen gewehrt. Hätten wir eine Bandbreite in der Mitte, oben die Zahlenden und unten die Empfänger, so würde dies zu Sprunggrössen führen. Es ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick aussieht. Über den Finanzausgleich kann man diskutieren. Wenn Sie etwas machen wollen, dann bitte so, dass alle betroffenen Gemeinden Zeit haben, darauf zu reagieren. Die Diskussion muss langfristig und sauber geführt werden. Bis zur Einführung eines Systemwechsels ist eine Übergangszeit notwendig. Für die Gemeindefinanzen sind abrupte Wechsel von einem Jahr zum andern das schlimmste. Das müssen wir unter allen Umständen verhindern. Darum dürfen wir keinen Schnellschuss machen. Zur Abschaffung des Staatsbeitrags. Es ist noch nicht lange her, dass der Finanzdirektor in diesem Saal gesagt hat, dies sei kein politisches Ziel seinerseits. Ich hoffe, er werde zu diesem Wort stehen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Der Finanzausgleich ist notwendig und wird dies auch in Zukunft bleiben. Das Gefälle zwischen den solothurnischen Gemeinden zeigt dies klar auf. Es gibt verschiedene Modelle. Ich erinnere Sie daran, dass das Volk über ein Modell abgestimmt hat, welches die Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs vorsah. Das Bundesmodell ist ein direkter Finanzausgleich. Man untersucht, welche Ressourcen die Kantone haben und wie sie diese nutzen. Der sogenannte Ressourcenindex ist die einzige Zielgrösse. Wenn man so etwas einführen wollte, dann wären Übergangsfristen notwendig, wie Ulrich Bucher gesagt hat. Sonst ergeben sich für einzelne Gemeinden Situationen, die haushaltspolitisch nicht einfach zu bewältigen sind. Zur Frage des Staatsbeitrags. Für mich ist ganz klar, dass die Regierung diesen nicht zur Diskussion stellen wird. Wären jedoch die finanz-

starken Einwohnergemeinden anstelle des Kantons dazu bereit, die 7 Mio. Franken beizutragen, so hätte ich selbstverständlich nichts dagegen. Eine Reduktion auf ein Ausgleichsvolumen von 7 Mio. Franken könnte nicht akzeptiert werden. Denn damit könnte man keine vernünftige Ausgleichswirkung mehr erzielen. Ein gewisses Volumen ist notwendig. Zurzeit sind es ungefähr 14 Mio. Franken, die durch die Gemeinden und den Kanton paritätisch finanziert werden. An diesem Volumen und am System möchte ich festhalten – bei aller Anerkennung, dass es bessere Systeme gibt. Wir können lange über Besseres sprechen, wenn es nicht mehrheitsfähig ist. Wenn die finanzstarken Gemeinden bereit wären, an den Platz des Kantons zu treten, ... was ich nicht glaube, Kurt Henzi, nicht wahr? Du siehst nicht so vergnügt aus, wenn ich dies in den Raum stelle. Am jetzigen System gilt es festzuhalten, vor allem auch was die Ausgleichswirkung betrifft.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.6, 2

Angenommen

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

85 Stimmen (Einstimmigkeit)

RG 90/2005

Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 24. Mai 2005 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. Juni 2005 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 17. August 2005.

Eintretensfrage

Niklaus Wepfer, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. An ihrer Sitzung vom 30. Juni 2005 hat sich unsere Kommission eingehend mit dieser Vorlage befasst. Sie ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Botschaft des Regierungsrats zeitgemäss ist und weitgehend der gängigen Praxis entspricht. Im Rahmen des Projekts SO⁺ hat eine Expertengruppe unter anderem eine Neukonzeption der Wirtschaftsförderung vorgeschlagen. Über ein eingespieltes Netzwerk sollen die Regionen gestärkt werden. Durch vermehrte Dezentralisierung, Arbeitsteilung und die Vernetzung mit Fachorganisationen sollen sie umfassender in den Vollzug einbezogen werden. Diese Neukonzeption, aber auch Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung haben eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung notwendig gemacht. Bereits 2001 wurde beschlossen, die Wirtschaftsförderung und die Energiefachstelle innerhalb des AWA zusammenzufassen. So konnten die Dienstleistungen kundenfreundlicher angeboten werden. Die Aufgabenbereiche wurden in «Stammkunden» und «Ansiedlungen/Neugründungen» aufgegliedert. Die Neuorganisation hat sich in den letzten Jahren als effizient erwiesen. Sie wird sowohl vom Wirtschaftsrat als auch von den Wirtschaftsverbänden als richtig und erfolgreich eingestuft. Worin besteht die Änderung? Der Wirtschaftsrat wurde 1976 in seiner heutigen Form eingesetzt. Sitzungen fanden bis zu viermal jährlich statt. Insbesondere äusserte sich der Wirtschaftsrat zu wirtschaftlichen Themen und Projekten. Eine gewisse Schwerfälligkeit wurde erkannt, ohne den Mitgliedern mit dieser Äusserung zu nahe treten zu wollen. Die Anliegen der Wirtschaft werden seit einiger Zeit durch die engen und regelmässigen Kontakte des Regierungsrats mit den Unternehmen selbst, aber auch mit

den Wirtschaftsverbänden wirkungsvoller an die Verwaltung herangetragen. Die jüngste Vergangenheit zeigt das überaus erfolgreiche Wirken und Handeln des Regierungsrats auf. Die engen Kontakte ermöglichen es auch, die Bedürfnisse der Wirtschaft rascher und unbürokratischer zu erkennen und entsprechend zu handeln. Dieser Spielraum ist von hoher Wichtigkeit. Alle wirtschaftspolitischen Akteure erhalten im ordentlichen Entscheidungsfindungsprozess – Vernehmlassungen, Mitberichte, parlamentarische Beratungen usw. – die Möglichkeit, sich einzubringen. Mit der Einführung von WoV wird die Kontrolle der Ergebnisse aller Massnahmen der Wirtschaftsförderung vorwiegend durch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gewährleistet. Das Einvernehmen unter den Betroffenen ist besser und vielfältiger geworden. Der Umgang zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Regierungsrat ist einfacher, lockerer und ungezwungener geworden. Diese Entwicklung ist positiv und bietet für die Zukunft viel versprechende Perspektiven.

Nun zu den gesetzlichen Bestimmungen. Der Wirtschaftsrat soll in der heutigen Ausprägung aufgehoben werden. An seiner Stelle soll ein kleiner, flexibler Arbeitsausschuss, ein so genannter Beirat, von maximal sieben Mitgliedern eingesetzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Regierungsrat gewählt. Die Aufgaben des Ausschusses bestehen darin, Wirtschaftsförderungsgesuche, die nicht in der Beurteilungskompetenz der Fachstelle für Wirtschaftsförderung liegen, zu prüfen und die Wirtschaftsförderung zu beraten. Dem Beirat gehören Personen aus der Wirtschaft, dem Gewerbe, den Gewerkschaften und von Amtes wegen die Departementsvorsteherin, der Chef des AWA und der Leiter der Wirtschaftsförderung an. Der Beirat stellt dem Regierungsrat Antrag. Die Instanz der Wirtschaftsförderung wird durch den Beirat aus einer Aussensicht kritisch begleitet und beraten. Der Beirat kann auch zur Beurteilung von Projekten, insbesondere zu Spezialthemen, externe Fachpersonen beiziehen. Auch die Wirtschaft begrüsst diese Änderung einhellig. Sie betrachtet es als notwendig, die Aussensicht in Form eines Beirats zu schaffen. Es entstehen weder personelle noch finanzielle Konsequenzen. Die Sitzungsgelder des Wirtschaftsrats werden mit denjenigen des Beirats kompensiert, sind aber unbedeutend. Ich bitte Sie im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, der Gesetzesänderung zuzustimmen. Wir stimmen auch dem Änderungsantrag der Redaktionskommission zu.

Thomas Roppel, FdP. Der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat die Änderungen ausführlich beschrieben. Der Wirtschaftsrat hat an seiner letzten Sitzung vom 25. März 2004 selbst die Schaffung des Beirats beantragt. Wir hoffen, die Wirtschaftsförderung funktioniere mit der Wirtschaft zusammen weiterhin so gut. Wir hoffen auch, neue Betriebe akquirieren zu können. Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Markus Schneider, SP. Die Fraktion SP/Grüne ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf. Die strategische Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung ist gut begründet und macht Sinn. Offensichtlich hat sie sich bereits bewährt. Sie erlaubt ein wirksames und effizientes Arbeiten. In erster Linie geht es bei der Gesetzesanpassung um die Abschaffung des Wirtschaftsrats. Selbstverständlich ist es dem Regierungsrat unbenommen, sich diejenigen Beratungsgremien zuzulegen und zu unterhalten, die er für seine Arbeit als sinnvoll und nützlich betrachtet. Der Kantonsrat soll sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, was die Einrichtung solcher Beratungsgremien anbelangt. Trotzdem können wir uns in diesem Zusammenhang eine kritische Zusatzbemerkung nicht verkneifen. Vor etwas mehr als zwei Jahren hat Andreas Bühlmann eine Interpellation eingereicht. Unter anderem hat er auch kritische Fragen zur Rolle und der Funktion des Wirtschaftsrats gestellt. Damals hat der Regierungsrat gesagt, der Wirtschaftsrat sei für ihn ein wichtiges strategisches Konsultativorgan. Er verfolge Megatrends und habe in den letzten Jahren mehrmals das wirtschaftliche Umfeld, Perspektiven des Kantons und strategische Ansätze analysiert. Er habe dem Regierungsrat wichtige Hinweise auf die Ausgestaltung der kantonalen Wirtschaftspolitik gegeben. Unter anderem habe er sich auch intensiv mit der Frage des Zielkonflikts von Raumentwicklung und wirtschaftlichem Entwicklungspotenzial beschäftigt. Nun klingt es ganz anders. Offenbar wurde der Wirtschaftsrat zu wichtigen Fragen nicht mehr konsultiert. Offensichtlich sah er seine Funktion selbst auch nicht mehr so recht. Daher hat er sich aufgelöst. Dies steht im Widerspruch zu den Äusserungen, die vor zweieinhalb Jahren gemacht wurden. Offenbar sind all diejenigen Probleme, die man damals als wichtig angeschaut hat, mittlerweile gelöst. Beispielsweise ist wohl der Zielkonflikt zwischen Raumentwicklung und dem wirtschaftlichen Entwicklungspotenzial im Kanton Solothurn endgültig und abschliessend gelöst. Wie erwähnt unterstützen wir die Gesetzesvorlage. Wir wünschen dem Regierungsrat eine gute wirtschaftspolitische Aussensicht.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Das wichtigste wurde bereits gesagt. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Rolf Sommer, SVP. Da bereits sehr viel gesagt wurde, kann ich mich kurz fassen. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt die Anträge der Regierung. Erlauben Sie mir eine Bemerkung. Wir möchten unser Augenmerk auf die Auswahl der Kandidaten für den Beirat richten. Uns ist es sehr wichtig, dass qualifizierte Leute aus unterschiedlichen Bereichen beigezogen werden. Die Gewerkschaften, die Politik und die Wirtschaft sollen im Beirat vertreten sein, denn er hat eine sehr wichtige Funktion.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir kommen zur Beratung von Beschlussesentwurf 1.

Titel und Ingress, I.

Angenommen

§ 12

Antrag Redaktionskommission

Abs. 1: Die für den Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Mittel werden im Rahmen des Globalbudgets des Amtes für Wirtschaft und Arbeit beantragt und beschlossen.

Abs. 2: Rückzahlungen, Zinse und sonstige Erlöse werden dem Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit gutgeschrieben.

§ 14

Angenommen

§ 15

Antrag Redaktionskommission

Abs. 1: Das Departement führt eine Fachstelle für Wirtschaftsförderung

II.

Angenommen

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Nun beraten wir den Beschlussesentwurf 2.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir stimmen über beide Vorlagen separat ab. Wegen dem fakultativen, respektive obligatorischen Referendum ist ein Zweidrittelsmehr notwendig.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

83 Stimmen

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

85 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 121 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Mai 2005 (RRB Nr. 2005/1154), beschliesst:

I.

Das Wirtschaftsförderungsgesetz vom 22. September 1985 wird wie folgt geändert:

§ 12

Marginalie lautet neu:

Finanzierung

Absatz 1 lautet neu:

¹ Die für den Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Mittel werden im Rahmen des Globalbudgets des Amtes für Wirtschaft und Arbeit beantragt und beschlossen.

Absatz 2 lautet neu:

² Rückzahlungen, Zinse und sonstige Erlöse werden dem Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit gutgeschrieben.

Absatz 3 wird aufgehoben.

§ 14

Absatz 2 wird aufgehoben.

§ 15 Marginalie lautet neu

§ 15. Fachstelle für Wirtschaftsförderung

Absatz 1 lautet neu:

¹ Das Departement führt eine Fachstelle für Wirtschaftsförderung

Absatz 2 lautet neu:

² Der Regierungsrat bestellt einen Beirat, bestehend aus maximal sieben verwaltungsexternen Mitgliedern. Dieser berät die Fachstelle, nimmt Stellung zu Wirtschaftsförderungsgesuchen und stellt dem Regierungsrat Antrag.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

B) Aufhebung von bisherigem Recht im Zusammenhang mit der Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 35 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Mai 2005 (RRB Nr. 2005/1154), beschliesst:

Der folgende Volksbeschluss vom 26. Juni 1977 wird aufgehoben:

«Sofortmassnahmen zur Förderung einer regional und strukturell ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung».

SGB 92/2005

Geschäftsbericht 2004 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Mai 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Mai 2005 (RRB Nr. 2005/1186), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2004 der Kantonalen Pensionskasse wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Juni 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans Ruedi Hänggi, CVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Alle Jahre wieder behandeln wir den Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse. Ich setze voraus, dass Sie den Geschäftsbericht studiert haben und beschränke mich auf das Wesentliche. Zur Ausgangslage. Das Nettoergebnis beträgt 85,7 Mio. Franken. Im Vorjahr waren es 129,5 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung des durch die Senkung des technischen Zinssatzes von 4,5 Prozent auf 4 Prozent im Bereich Vorsorgekapital Rentner benötigten Kapitals von 54 Mio. Franken schliesst die Betriebsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 42,9 Mio. Franken ab. Die Bilanz per 31. Dezember 2004 weist keine Stabilisierungsreserve mehr auf. Aufgrund der neuen Vorschriften dürfen Pensionskassen mit einer Unterdeckung keine Reserven bilden. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 689,9 Mio. Franken, und der Deckungsgrad beträgt 74,6 Prozent. Aktuell haben wir 9507 Versicherte. Darunter befinden sich 3863 Männer und 5644 Frauen. Es gibt 3210 Rentenbezüger. 1941 Altersrenten, 443 Invalidenrenten und 826 Hinterlassenenrenten werden ausgerichtet. Im Jahr 2004 sind 137 Mio. Franken an Beiträgen eingegangen. Die Zahlungen betragen 112 Mio. Franken. Ein Vermögen von 2,031 Mrd. Franken ist vorhanden.

Die Statutenrevision vom 1. Januar 2005 bringt eine Senkung des technischen Zinssatzes von 4,5 auf 4 Prozent. Die Risikoleistungen werden moderat reduziert, die Risikobeiträge erhöht und die Zusatzrenten abgeschafft. Es wird ein Wechsel auf ein einziges Altersgutschriftensystem vorgenommen. Anlässlich unserer Sitzung vom 22. Juni haben wir diese Vorlage ausgiebig besprochen. Wir haben namentlich den Deckungsgrad diskutiert. Herr Regierungsrat Christian Wanner hat festgestellt, ein Deckungsgrad von 75 Prozent sei für eine öffentliche Pensionskasse recht gut. Seinerzeit wurde der 13. Monatslohn nicht nachversichert. Vor 20 Jahren bestand noch das Leistungsprimat. Die in den letzten 10 Jahren beigetretenen Personen schaffen keine Deckungslücken mehr. Somit liegen Altlasten vor. Man stelle sich vor: Vor etwa 15 Jahren verlangte die FdP in einen Vorstoss einen Deckungsgrad von zwei Dritteln. Klar ist, dass 100 Prozent das Ziel sind. Der Beschluss des Kantonsrats untersteht nicht dem Referendum. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zum Geschäftsbericht.

Remo Ankli, FdP. Die FdP stimmt der Geschäftsprüfungskommission in Sachen Beurteilung des Geschäftsberichts der Kantonalen Pensionskasse einstimmig zu. Der Kommissionssprecher hat vieles bereits erwähnt. Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen. Dass es der Pensionskasse in einem schwierigen Umfeld gelungen ist, bei der Vermögensanlage eine Performance von respektablen 4,5 Prozent zu erzielen, ist erfreulich. Mit der Umsetzung der neuen Rechnungslegungsvorschriften, genannt Swiss GAAP FER 26, kann mehr Transparenz erreicht werden. Damit hat ein eigentlicher Philosophiewechsel stattgefunden. Auch dies ist erfreulich. Neu werden die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der Kasse realitätsnäher als früher abgebildet. Beispielsweise werden nun Vermögensanlagen nach dem Marktwert bewertet. Die Deckungslücke der Kasse – dies ein negativer Aspekt – ist weiterhin ein Thema. Sie ist im Berichtsjahr etwas grösser geworden. Das Loch von 690 Mio. Franken muss mittelfristig geschlossen werden. Bei einer öffentlichen Kasse ist ein Deckungsgrad von 100 Prozent auf einen Schlag nicht unbedingt das Ziel. Aber die Richtung ist klar: Der Deckungsgrad muss sich gegen 100 Prozent entwickeln, und das Loch muss irgendwie geschlossen werden. Ich erinnere daran, dass wir immer wieder Deckungslücken ausfinanzieren müssen. Ein Beispiel ist das Spital Breitenbach, welches geschlossen wurde. In der Maisession haben wir einen Verpflichtungskredit von 11,7 Mio. Franken genehmigt, um die Deckungslücke der Versicherten der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn zu schliessen. Dies müssen wir im Auge behalten.

Martin Straumann, SP. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Bericht ebenfalls zu. Ich möchte auf ein zentrales Thema hinweisen. Das Ziel, die Deckungslücke zu schliessen, ist gut und recht. Solange jedoch die Lücke unverzinst ist, fallen keine Erträge an, welche die Lücke füllen könnten. Wollen wir mit dem heutigen System weiterfahren, dann müssen wir zufrieden sein, wenn sich die Deckungslücke nicht vergrössert. Wollen wir die Lücke mittelfristig füllen, dann müssen wir etwas unternehmen. Sie füllt sich nicht von selbst. Ich empfinde es nicht als besonders tragisch, wenn eine öffentliche Pensionskasse nicht voll ausfinanziert ist. Dies ist meine persönliche Meinung. Das System benötigt dann etwas mehr Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren. Das ist nicht a priori schlecht. Nach meiner Beurteilung liegt ein Deckungsgrad von lediglich drei Vierteln jedoch an der unteren Limite. Die Deckungslücke macht uns Sorgen. Vor allem deshalb, weil sie keine Zinserträge bringt.

Edith Hänggi, CVP. Der Geschäftsbericht kommt in einem neuen, ansprechenden Kleid daher. Er ist transparent und übersichtlich. Die neue Aufmachung kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Betriebsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 42,9 Mio. Franken aufwartet. Infolge der Senkung des Zinssatzes von 4,5 auf 4 Prozent für die Berechnung des Rentnerkapitals mussten zusätzliche

Rückstellungen vorgenommen werden. Dies macht 54 Mio. Franken aus, was das Resultat relativiert. Zum negativen Ergebnis trägt auch die um 2,6 Prozent tiefere Rendite auf dem Gesamtvermögen bei. Hauptsächlich die deutlich geringeren Kurserfolge bei den Aktien von 61 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr fallen stark ins Gewicht. Der Deckungsgrad konnte mit 74,6 Prozent knapp gehalten werden. Aus der Sicht des Kantons ist es weder möglich noch zwingend, die Deckungslücke von momentan 690 Mio. Franken auszufinanzieren. Die Pensionskasse würde bessere Ergebnisse erzielen, wenn sie das fehlende Kapital, das immerhin ein Drittel des Gesamtvermögens ausmacht, Gewinn bringend anlegen könnte. Mit einer Rendite von 4,5 Prozent ist es für die Pensionskasse schlichtweg unmöglich, den Deckungsgrad in den nächsten Jahren zu steigern. Ich weiss, es ist unpopulär, aber trotzdem müssen wir uns heute überlegen, ob nicht eine langfristige Ausfinanzierung eingeleitet werden müsste. Denn Massenausstritte, beispielsweise bei weiteren Spitalschliessungen oder wegen des Übertritts von Angestellten der Fachhochschule oder der Spitäler in eine andere Versicherung, können nicht ausgeschlossen werden. Nebst dem Abbau des Bilanzfehlbetrags in der Staatsrechnung ist die Deckungslücke der Pensionskasse die zweitgrösste finanzielle Knacknuss, die langfristig angegangen werden muss. Dabei möchte ich das Wort «langfristig» betonen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass unser Kanton trotz des Goldsegens in den nächsten Jahren – das können 20 Jahre oder mehr sein – schrittweise finanzielle Löcher stopfen muss. Unabhängig von diesen Bemerkungen stellen wir fest, dass die Verantwortlichen der Pensionskasse verantwortungsvolle und seriöse Arbeit geleistet haben. Dafür ist ein grosses Dankeschön angebracht. Die CVP/EVP-Fraktion wird den vorliegenden Geschäftsbericht einstimmig genehmigen.

Kurt Küng, SVP. Die Kontrollstelle bestätigt, dass die Kantonale Pensionskasse rechtlich und finanziell zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Einige allgemeine Bemerkungen aus unserer Sicht. Aufgrund der jeweiligen finanziellen Marktlage nimmt der Bund die Revision des Sparzinses vor. Die Erhöhung oder Senkung von Risikoprämien basiert auf der Morbidität und der Mortalität. Auf Deutsch gesagt ist dies die Entwicklung im Bereich Invalidisierung und Sterblichkeit der Bevölkerung. Die Anlagepolitik der Pensionskasse ist auf Kontinuität, Stabilität und Sicherheit ausgerichtet. Zum Deckungsgrad wurde bereits einiges gesagt. Dazu meine persönliche Meinung. Wenn wir einen Deckungsgrad von 100 Prozent haben, so ist das ein sehr guter Zustand. Im Vergleich mit der Privatwirtschaft ist ein Deckungsgrad von 100 Prozent wie folgt zu verstehen. Wenn der Kanton Konkurs geht, wenn wir ihn an den Kanton Bern oder Aargau verkaufen würden, dann müssten wir das Sparkapital mitliefern. Es glaubt ja wohl niemand, dass in der Schweiz ein Kanton Konkurs gehen würde. Ich appelliere an die Weitsichtigkeit. Wir sollten keine unnötige Hysterie aufkommen lassen. Das ist schlicht und einfach nicht nötig. Sollten jedoch im nationalen Parlament Vorstösse auf den Tisch kommen, wonach ein 100-prozentiger Deckungsgrad anzustreben sei, dann wäre es sinnvoll, dass sämtliche Regierungsräte und Parlamente in diese Richtung mitarbeiten. In diesem Sinne ist die SVP für Genehmigung des Geschäftsberichts.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 10.00 bis 10.30 Uhr unterbrochen.

SGB 58/2005

a) Rechenschaftsbericht des Regierungsrats 2004

b) Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2004 und Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2004

Es liegen vor:

a) Rechenschaftsbericht 2004 des Regierungsrats.

b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Juni 2005 in der Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Juni 2005 beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2004 wird genehmigt.

c) Botschaft des Regierungsrats vom 22. März 2005 zum Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2004 und Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2004.

d) Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Juni 2005 in der Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Juni 2005, beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrats vom 22. März 2005 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2004 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.4 genehmigt.

1.1 Bau- und Justizdepartement

1.1.1 Auftrag vom 15. Dezember 2004: Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums «im Schache» (Markus Grütter, FdP/JL und Hans Leuenberger FdP/JL); unerledigt.

1.1.2 Postulat vom 27. April 1989: Projektierung und Realisierung einer Umfahrung für das Städtchen Klus (Heinz Bussmann, CVP); unerledigt.

1.1.3 Postulat vom 17. Juni 2003: Jährlicher Bericht über das Beschaffungswesen des Kantons Solothurn (Theodor Kocher, FdP/JL und Roland Frei, FdP/JL); unerledigt.

1.1.4 Postulat vom 15. Dezember 2004: Sinnvoller Umgang mit Licht (Ruedi Lehmann, SP); unerledigt.

1.2 Departement für Bildung und Kultur

1.2.1 Motion vom 18. Dezember 2002: Geleitete Schulen (Fraktion FdP/JL); erledigt.

1.3 Finanzdepartement

1.3.1 Motion vom 11. März 1998: Subventions-Überprüfung (Fraktion FdP/JL); unerledigt.

1.3.2 Postulat vom 20. Februar 2001: Übersicht: Subventionen im Bund und Kanton Solothurn (Text und Tabellenform) (Kurt Küng, SVP); unerledigt.

1.4 Departement des Innern

1.4.1 Motion vom 2. November 1999: Änderung des Gemeindegesetzes zwecks Erleichterung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Gemeinden in privatrechtlicher Form (Kurt Fluri, FdP/JL); unerledigt.

1.4.2 Motion vom 10. Mai 2000: Teilrevision Gemeindegesetz (Rolf Grütter, CVP); unerledigt.

1.4.3 Motion vom 17. Dezember 2003: Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Fatma Tekol, SP); unerledigt.

- 1.4.4 Motion vom 17. Dezember 2003: Sicherheitszentrum für renitente Asylbewerber (Fraktion FdP/JL); unerledigt.
 2. Vom Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2004 wird Kenntnis genommen.
 3. Die SO⁺-Massnahmen Nummern 27, 29, 42, 44, 51 werden als erledigt abgeschrieben.
- e) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juli 2005 zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Eintretensfrage

Andreas Gasche, FDP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich wurde soeben darüber informiert, dass man früher für dieses Geschäft mindestens einen halben Tag eingesetzt hat. Ich gehe davon aus, dass heute eine Stunde ausreicht. Der Rechenschaftsbericht bietet einen guten Überblick über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung. Viele Informationen sind im handlichen «Büechli» in konzentrierter und verständlicher Form verfügbar. Der Bericht kann darum nicht nur Politikerinnen und Politikern wärmstens zur Lektüre empfohlen werden. Auch den Bürgerinnen und Bürgern, die dem Staat gegenüber kritisch gestimmt oder wohlgesinnt sind, ist er zur Lektüre zu empfehlen. Der Bericht zeigt die komplexe Arbeit auf, welche Regierung und Verwaltung im Jahr 2004 geleistet haben. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich anlässlich einer halbtägigen Sitzung eingehend mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht des Regierungsrats auseinandergesetzt. Auch dies hat sich geändert: Früher hat die Geschäftsprüfungskommission mindestens während eines ganzen Tages über den Bericht diskutiert. Wir haben auch das Vorgehen geändert. Vorgängig haben sich Ausschüsse mit den Departementschefs und den leitenden Angestellten eingehend über die Arbeit in den einzelnen Departementen unterhalten und Fragen gestellt.

An der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission wurden sämtliche Regierungsräte mit ihren Chefangestellten befragt. Sie haben ergänzende Erläuterungen zum Bericht abgegeben und die Fragen der Geschäftsprüfungskommission umfassend beantwortet. Im Rahmen der ausführlichen Diskussion konnten wir uns einen vertieften Einblick in die Themen verschaffen, die von Regierung und Verwaltung bearbeitet worden sind und weiterhin bearbeitet werden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich darauf verzichte, auf die Details dieser Diskussion einzugehen. Sie können sich anhand des Protokolls der Geschäftsprüfungskommission einen Überblick verschaffen und Ihre Fragen in der anschliessenden Diskussion den Mitgliedern des Regierungsrats direkt stellen. Die Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission zeigt auf, dass der Rechenschaftsbericht nicht nur Altbekanntes und Vergangenes behandelt und Antworten liefert. Er wirft immer wieder auch Fragen auf. Damit leitet der Rechenschaftsbericht auch in die politische Gegenwart und Zukunft des Kantons über. Die Beantwortung der aktuellen und künftigen politischen Fragen betreffend den Kanton ist nicht Aufgabe von Regierung und Verwaltung alleine. Vielmehr ist es die Aufgabe aller politischer Institutionen, insbesondere auch unseres Parlaments. Die Geschäftsprüfungskommission dankt der Regierung und dem gesamten Personal herzlich für die geleistete Arbeit. Wir beantragen Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich äussere mich zum Rechenschaftsbericht und zum Bearbeitungsstand der überwiesenen Vorstösse. Handlich, ausführlich, aufschlussreich und gut lesbar liegt der Rechenschaftsbericht des Regierungsrats vor. Die Fraktion SP/Grüne dankt für die Übersicht über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Wir danken auch allen Beteiligten für die erbrachten Leistungen. Es lohnt sich wirklich, den Bericht zu lesen. Auf 160 Seiten ist beschrieben, was wir für unser gutes Steuergeld erhalten. Es wird auch beschrieben, was nicht oder nur in minimalem Rahmen geleistet werden konnte. Oder es wird beschrieben, was weniger in unserem Sinn getan werden konnte. Wir werden dem Rechenschaftsbericht zustimmen.

Der Bearbeitungsstand der überwiesenen Vorstösse ist jeweils sehr interessant zu lesen, da die Vorstösse selbst gemacht sind. Wie immer ist vieles erledigt und vieles noch nicht erledigt. Bei einigen Vorstössen handelt es sich um liebe alte Bekannte. Dies sind hauptsächlich Vorstösse mit Überprüfungscharakter und somit Daueraufträge. Die Fraktion SP/Grüne wird den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission folgen. Zudem haben wir zwei zusätzliche Anträge eingereicht, die in der Detailberatung begründet werden. Der Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen gilt für Ratsmitglieder, die bereits länger dabei sind, als «eher schrötig, aber nötig». Für die neuen Ratsmitglieder bietet er eine gute und informative Übersicht über das gesamte SO⁺-Paket.

Andreas Eng, FdP. Namens der FdP-Fraktion äussere ich mich zum Rechenschaftsbericht. Er besticht wie jedes Jahr durch eine hohe Informationsdichte. Er enthält Interessantes und auch weniger Interessantes. Dies ist ein Spiegel der Regierungstätigkeit, die höchstwahrscheinlich nicht nur im interessanten Bereich anzusiedeln ist. Der Bericht ist wertvoll. Sicher dient er auch der Geschichtsschreibung – das darf man nicht verhehlen. Er ist aber auch eine Fundstelle für mögliche Handlungsfelder für Parlamentarier und interessierte Bürger. Auch unter WoV ist ein solcher schriftlicher Bericht noch notwendig. Die Controllingberichte können nicht die gesamte Berichterstattung abdecken. Unsere Fraktion dankt der Regierung und der Verwaltung für die ausführliche Berichterstattung und beantragt Ihnen Genehmigung des Berichts.

Christian Imark, SVP. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen. Bei den Änderungsanträgen vertritt die SVP-Fraktion die Meinung der Geschäftsprüfungskommission. Eine Ausnahme bildet der Vorstoss zur Gewaltprävention an den Schulen. Diesem Änderungsantrag der Fraktion SP/Grüne stimmen wir zu.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Die Fraktion CVP/EVP schliesst sich dem Dank an die Regierung und die Verwaltung an und stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der Rat ist auf den Rechenschaftsbericht stillschweigend eingetreten. Wir kommen zu den einzelnen Departementen.

Detailberatung

Behörden, Staatskanzlei, Finanzdepartement, Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement, Bau- und Justizdepartement, Departement für Bildung und Kultur

Angekommen

Titel und Ingress, Beschluss

Angekommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir kommen nun zum Bearbeitungsstand der überwiesenen Vorstösse und zum Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen.

Andreas Gasche, FdP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben die jährliche Berichterstattung über den Bearbeitungsstand der eingereichten Vorstösse und den Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen durch den Regierungsrat eingehend geprüft. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit diesen Berichten intensiv auseinandergesetzt, und dies zu Recht. Bei den Berichten geht es letztlich um eine Prüfung, wie der Regierungsrat mit den Vorgaben und den Aufträgen des Parlaments umgeht. Diese Frage muss aus der Sicht des Parlaments wichtig sein. Dieser Frage kommt eine grosse Bedeutung zu, auch wenn sie jährlich in Form eines Routinegeschäfts präsentiert wird. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Bearbeitungsstand der Vorstösse grundsätzlich richtig wiedergegeben ist. Erfreulicherweise konnte auch im vergangenen Jahr eine grosse Anzahl von Vorstössen erledigt werden. Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission enthält primär Korrekturen formeller Art. So sind sieben Vorstösse heute eigentlich erledigt. Formell wurden sie aber erst nach dem 31. Dezember 2004 vom Kantonsrat behandelt. Damit die Ordnung gewahrt wird, schlagen wir vor, diese Vorstösse erst im Jahr 2005 als erledigt abzuschreiben. Es sind dies die im Antrag unter Ziffer 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.3.1, 1.3.2, 1.4.1 und 1.4.2 genannten Vorstösse. Der Vorstoss zu den Geleiteten Schulen, Ziffer 1.2.1, wurde in der Novembersession vom Rat behandelt. Damit ist er erledigt. Für die übrigen Änderungsanträge sind andere Gründe verantwortlich. Die unter Ziffer 1.1.2 und 1.4.4 genannten Vorstösse erachtet die Geschäftsprüfungskommission als nicht erledigt. Bei der Ziffer 1.4.3 handelt es sich um einen klassischen Computerfehler. Der Vorstoss wurde aus der Liste gekippt, obwohl er letztes Jahr noch nicht erledigt war. Die Geschäftsprüfungskommission hat beschlossen, diese Motion wieder aufzuführen.

Zu den Anträgen der Fraktion SP/Grüne. Ich bin der Auffassung, dass der Vorstoss zur Gewaltprävention an den Schulen, Ziffer 1.2.2, als erledigt zu betrachten ist. Die Schulen gehören mehrheitlich in den Autonomiebereich der Einwohnergemeinden. Viele Präventivmassnahmen werden in den Einwohnergemeinden bereits angewendet. Das geänderte Volksschulgesetz bietet den Einwohnergemeinden grundsätzlich auch eine wirksamere Unterstützung im Konfliktfall. Die Vernetzung kantonaler und kommunaler Sozialdienste mit den Kinderschutzstellen und der Jugendanwaltschaft ist gewährleistet. In der Tat wur-

de das unter Ziffer 1.2.3 genannte Postulat nur teilweise umgesetzt. Wir könnten daher mit dem Befund «unerledigt» leben. Uns ist jedoch bewusst, dass die Umsetzung ausserhalb der Kantonsschulen äusserst schwierig ist. Man muss genügend Anwärter haben, um solche Sonderklassen führen zu können. Hinzu kommt die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden können bestimmen, ob sie solche Klassen führen wollen oder nicht. Die gesetzlichen Grundlagen dafür wären jedenfalls vorhanden. Wenn man es nicht gemacht hat, so hat man offenbar zu wenige Schüler, um solche Klassen zu führen. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission möchte ich an dieser Stelle die Arbeit des Ratssekretärs Fritz Brechbühl verdanken. Er hat dieses Geschäft umsichtig vorbereitet und sich um die vielen Details gekümmert. Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Unsere Fraktion ist derselben Ansicht wie die Geschäftsprüfungskommission. Wir waren etwas erstaunt über den Antrag der Regierung. Sie will an ihrem Antrag festhalten, obwohl es bei sieben Vorstössen nur um terminliche Gründe geht. Zu den Anträgen der SP-Fraktion. Das Postulat Gewaltprävention, Ziffer 1.2.2, betrachten wir als erledigt. Das unter Ziffer 1.2.3 erwähnte Postulat ist im Bereich der Kantonsschulen erledigt. Bei den Volksschulen ist es Sache der Gemeinden, entsprechend zu reagieren und sich zusammenzuschliessen.

Kurt Küng, SVP. Ich möchte mich zum Änderungsantrag der Fraktion SP/Grüne äussern. Wir sind ebenfalls der Meinung, das Postulat zur Gewaltprävention an den Schulen sei nicht erledigt. Wir haben gefühlsmässig, unten im Bauch, oben im Kopf und im Herzen den Eindruck, in diesem Bereich würden sehr viele Sachen laufen. Aus diesem Grund ist das Thema nicht erledigt. Es kann auch nicht schaden – selbst wenn wir neue Vorstösse überwiesen haben, die eine Verbesserung bringen, wie Andreas Gasche richtig gesagt hat –, wenn das Postulat im Moment weiterhin als unerledigt gilt. Wir lehnen hingegen den Antrag zum Postulat Sonderklassen klar ab. Kürzlich haben wir gelesen, dass es selbst an der Kantonsschule zu wenige Schüler hat. Wir sind der Meinung, dies müsse zunächst an den Kantonsschulen gefördert werden. Dahinter stehen wir, und auch ich persönlich habe keine Mühe damit. Es scheint uns jedoch wirklich nicht der richtige Zeitpunkt dafür zu sein, noch andere Organisationen aufzubauen.

Andreas Gasche, FdP. Ich möchte noch ergänzen, dass die FdP-Fraktion der gleichen Meinung wie die Geschäftsprüfungskommission ist.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der Rat ist auch auf dieses Geschäft stillschweigend eingetreten.

Detailberatung

Antrag SP/Grüne

Einfügen unter Ziffer 1.2 Departement für Bildung und Kultur

1.2.2 Postulat vom 4. September 2001: Gewaltprävention an den Schulen; unerledigt

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich respektiere alle Meinungen, die geäussert wurden. Bei den zu meinem Antrag genannten Argumenten geht es nicht um präventive Massnahmen, sondern um Massnahmen für den Fall, dass bereits etwas geschehen ist. Das interdisziplinäre Interventionsteam, welches erst im Aufbau begriffen ist, schreitet ein, wenn wir bereits ein Gewaltproblem haben. Der Schulhauspolizist kommt nicht präventiv. Er kommt, wenn es brennt. Die Vernetzung der Sozialdienste mit der Jugendanwaltschaft ist tatsächlich sehr gut. Dies kommt erst zum Tragen, wenn es bereits passiert ist und brennt. Der genannte Artikel im Volksschulgesetz besagt, im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel könnten seitens des Kanton und der Gemeinden flankierende Massnahmen ergriffen werden, welche der Prävention und der Bewältigung disziplinarischer Probleme dienen. Das sagt so viel wie fast gar nichts. Ich weise darauf hin, dass wir ganz klar über kein kantonsweites Präventionsprogramm verfügen, wie es im Vorstoss verlangt wird. Zudem möchte ich betonen, dass die Prävention dann zum Tragen kommt, wenn es eben noch gut läuft. Man müsste mit der Gewaltprävention bereits in der Primarschule beginnen können und nicht erst in der Oberschule reagieren, wenn alles bereits «verchachlet» ist. Aus eigener Erfahrung kann ich Folgendes berichten. Wir mussten an der Oberschule ein Projekt durchführen. Im Kanton haben wir keine Fachleute gefunden, welche dieses Projekt hätten durchführen können. In Basel sind wir fündig geworden. Wir haben Fachleute gefunden, die wissen, wie man mit jungen Leuten präventiv arbeiten kann. Bezahlt hat dies die Gemeinde. Vom Kanton haben wir keine Hilfe erhalten. So gesehen ist dieser Vorstoss im Moment nicht erledigt. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Gewalt ist ein permanentes Geschäft. Leider erleben wir beinahe täglich, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Darum müssen wir dieses Thema ernst nehmen, und das Departement für Bildung und Kultur (DBK) nimmt es auch ernst. Mit dem Paragraphen 24 sexies des Volksschulgesetzes gibt man den Gemeinden die Möglichkeit, auf Volksschulebene in diesem Bereich tätig zu werden. Ich verweise auf das Projekt SCHIK, die schulhausinterne Kontaktperson. Sie ist da und wird nicht erst dann eingesetzt, wenn bereits etwas geschehen ist. Die Kontaktperson funktioniert wie eine Ombudsstelle und dient ganz klar der Prävention. Die Gemeinden sind gefordert, wie Frau Schelbert gesagt hat. Es gibt gute Beispiele im Kanton, die eine positive Schulhauskultur entwickeln. Mit den Geleiteten Schulen wird auch in diesem Bereich Konkretes gemacht werden können. Das DBK hat einen Leitfaden verfasst. Ich weise auf das Time-out-Konzept oder die bereits erwähnte Vernetzung mit der Jugendanwaltschaft und der Polizei hin. Ich gebe zu, dass dies nie abgeschlossen sein kann. Das DBK sieht Handlungsbedarf, und es ist auf allen Ebenen an der Arbeit. Zu nennen sind auch Fortbildungskurse und direkte Kontaktaufnahmen mit den Schulen. Daher bin auch ich – der ich neu dabei bin – der Meinung, das Postulat, nicht aber das Thema, könne abgeschrieben werden.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion SP/Grüne, Ziffer 1.2.2, ab.

Abstimmung

Für den Antrag SP/Grüne

47 Stimmen

Dagegen

35 Stimmen

Antrag SP/Grüne

Einfügen unter Ziffer 1.2 Departement für Bildung und Kultur

1.2.3 Postulat vom 7. Mai 2003: Sonderklassen für Sport und Kultur auf der Sekundarstufe I, den Berufsschulen sowie weiteren Schularten der Sekundarstufe II (überparteilich); unerledigt

Christina Tardo, SP. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Kommissionssprechers und des Sprechers der SVP geht es nicht um die Einführung solcher Klassen. Es geht um die Grundlagen. Im Bereich der Kantonsschule wurden diese geschaffen. Es ist nicht so, dass keine Interessenten für die Klassen da wären. Das Problem besteht vielmehr darin, dass die Bewerber die Aufnahmeprüfung nicht bestehen. Es wurden jedoch keine Grundlagen für die Stufe Gemeinde geschaffen. Gemeinden, die solche Klassen führen wollen, sollten entsprechende Richtlinien erhalten. Das Departement sollte ihnen bei der Einführung Hilfestellung bieten. Das heisst, dass mit diesem Vorstoss kein Eingriff in die Gemeindeautonomie verbunden ist. Es wird lediglich verlangt, dass das Departement mehr Unterstützung bietet. Diese Arbeit wurde auf der Berufsschulebene und auf der Ebene der Sekundarstufe I noch nicht geleistet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat als unerledigt zu bezeichnen, da zwei Drittel davon nicht erfüllt sind.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Auf der Sekundarstufe II wird nun eine solche Sonderklasse geführt. Die Führung von Sonderklassen auf der Volksschulebene ist – gestützt auf die bestehenden Rechtsgrundlagen – selbstverständlich möglich. Ein Leitfaden existiert nicht. Das DBK kann die notwendigen Stundenplanverordnungen für ganze Klassen und Dispensationsgesuche für einzelne Kinder bewilligen. Dies wird auch gemacht, wenn es Jugendliche gibt, die diesen Bereich abdecken. Die gesetzlichen Grundlagen für die Führung von Sport- und Sonderklassen sind vorhanden. Ich meine, die Gemeindeautonomie sei eben doch betroffen. Die Gemeinden sind auf dieser Ebene zuständig und gefordert, die Klassen zu führen. Der Kanton darf nicht eingreifen. Bei den Berufsschulen sieht das DBK heute keine Notwendigkeit, solche Klassen zu führen. Hier müssen wir uns auf Individuallösungen abstützen. Es gibt verschiedene Lehren, und eine gemeinsame Klasse zu führen ist kaum möglich. Es gibt einzelne Spitzensportler – auch in der Kantonsverwaltung haben wir eine solche Person –, und das funktioniert mittels Individuallösungen bestens. Ich bin daher der Meinung, das DBK habe diesem Geschäft Genüge getan. Ich empfehle Abschreibung.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Nun stimmen wir über den Antrag der Fraktion SP/Grüne, Ziffer 1.2.3, ab.

Abstimmung

Für den Antrag SP/Grüne

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungskommission. Es besteht eine Differenz zwischen der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission. Ich möchte die Regierung fragen, ob sie an dieser Differenz festhält.

Walter Straumann, Landammann. Wir konnten diese Frage offiziell nicht beraten. Immerhin wurde die Frage auf meiner Ebene, das heisst mit Christian Wanner und Peter Gomm, besprochen. Das ist bekanntlich die Mehrheit von fünf. (*Heiterkeit*) Im Interesse der Effizienz, des politischen Friedens und letztlich auch der Republik sind wir zum Schluss gekommen, dass wir unseren Antrag zurückziehen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir stimmen über den Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungskommission ab.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2004 und Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2004

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Juni 2005, beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrats vom 22. März 2005 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2004 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.4 genehmigt.
 - 1.1 Bau- und Justizdepartement
 - 1.1.1 Auftrag vom 15. Dezember 2004: Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums «im Schache» (Markus Grütter, FdP/JL und Hans Leuenberger FdP/JL); unerledigt.
 - 1.1.2 Postulat vom 27. April 1989: Projektierung und Realisierung einer Umfahrung für das Städtchen Klus (Heinz Bussmann, CVP); unerledigt.
 - 1.1.3 Postulat vom 17. Juni 2003: Jährlicher Bericht über das Beschaffungswesen des Kantons Solothurn (Theodor Kocher, FdP/JL und Roland Frei, FdP/JL); unerledigt.
 - 1.1.4 Postulat vom 15. Dezember 2004: Sinnvoller Umgang mit Licht (Ruedi Lehmann, SP); unerledigt.
 - 1.2 Departement für Bildung und Kultur
 - 1.2.1 Motion vom 18. Dezember 2002: Geleitete Schulen (Fraktion FdP/JL); erledigt.
 - 1.2.2 Postulat vom 4. September 2001: Gewaltprävention an den Schulen (Fraktion CVP); unerledigt.
 - 1.3 Finanzdepartement
 - 1.3.1 Motion vom 11. März 1998: Subventions-Überprüfung (Fraktion FdP/JL); unerledigt.
 - 1.3.2 Postulat vom 20. Februar 2001: Übersicht: Subventionen im Bund und Kanton Solothurn (Text und Tabellenform) (Kurt Küng, SVP); unerledigt.
 - 1.4 Departement des Innern
 - 1.4.1 Motion vom 2. November 1999: Änderung des Gemeindegesetzes zwecks Erleichterung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Gemeinden in privatrechtlicher Form (Kurt Fluri, FdP/JL); unerledigt.
 - 1.4.2 Motion vom 10. Mai 2000: Teilrevision Gemeindegesetz (Rolf Grütter, CVP); unerledigt.
 - 1.4.3 Motion vom 17. Dezember 2003: Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Fatma Tekol, SP); unerledigt.
 - 1.4.4 Motion vom 17. Dezember 2003: Sicherheitszentrum für renitente Asylbewerber (Fraktion FdP/JL); unerledigt.
2. Vom Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2004 wird Kenntnis genommen.
3. Die SO⁺-Massnahmen Nummern 27, 29, 42, 44, 51 werden als erledigt abgeschrieben.

I 257/2004

Interpellation Urs Weder (CVP, Grenchen): Abdeckung Risiko bei Feuerwehreinsätzen

(Wortlaut der am 15. Dezember 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 776)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Mai 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Wir fragen den Regierungsrat:

1. Werden bei Bauten, insbesondere öffentliche und halböffentliche Tiefgaragen und Hallen, Kontrollen bei der Projektierung und bei der Bauabnahme bezüglich der Baustatik durchgeführt?
2. Wird dabei (Frage 1) das «Vier-Augen-Prinzip» z.B. durch einen Prüfstatiker angewendet?
3. Werden dabei (Frage 1), wenn nötig, Massnahmen eingeleitet?
4. Was kann oder muss durch den Kanton unternommen werden, damit sich das Restrisiko einer Tragödie wie jener in Gretzenbach weiter reduzieren lässt?
5. Wie sind die Feuerwehrleute im Kanton und deren Angehörige im Schadensfall versichert und ab wann kommt die psychologische/finanzielle Hilfe zum Tragen?

2. *Begründung.* Die Brandkatastrophe von Gretzenbach ist uns allen nahe gegangen. Solche Bilder kannten wir bis anhin nur vom Ausland und wir hielten ein solches Ereignis bei uns für nahezu ausgeschlossen. Auch wenn wir spätestens seit der Tragödie von Uster (Einsturz Decke im Hallenbad) sensibilisiert waren, sind wir überrascht, wenn solche Unfälle auch bei uns geschehen. Uns stellt sich nun die Frage, wie weit solche Ereignisse verhindert werden können und wie unsere Feuerwehrleute und deren Angehörige versichert sind, wenn sie zu Schaden kommen. Wir geben zu bedenken, dass etliche Tiefgaragen im Kanton in ähnlicher Zeit und Art gebaut wurden, wie jene in Gretzenbach.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Für alle kantonalen Hochbauten sind – wie für alle anderen Hochbauten in der Schweiz – die anerkannten Regeln der Baukunst einzuhalten. Insbesondere heisst das, dass neben den gesetzlichen Vorschriften auch die jeweils gültigen Normen einzuhalten sind. Für die Umsetzung dieser Normen während der Projektierung und Ausführung sind jeweils die beauftragten Ingenieure und Architekten sowie die ausführenden Unternehmen verantwortlich. Darüber hinausgehende spezielle baustatische Kontrollen werden jedoch in der Regel weder bei der Projektierung noch bei der Bauabnahme durchgeführt. Nur bei Bauwerken mit besonders grossen statischen Risiken kann im Rahmen des projektorientierten Qualitätsmanagements, ein entsprechender Qualitätsschwerpunkt festgelegt werden.

3.2 *Zu Frage 2.* Das unter anderem in Deutschland gültige System des Beizugs eines Prüfstatikers ist in der Schweiz generell nicht branchenüblich und sollte höchstens ausnahmsweise bei Vorliegen besonderer statischer Risiken angewandt werden. Dem erwähnten «Vier-Augen-Prinzip» steht dabei als Nachteil die Erfahrung «geteilte Verantwortung gleich keine Verantwortung» entgegen.

3.3 *Zu Frage 3.* Werden während der Projektierung und Ausführung durch die verantwortlichen Projektbeteiligten sicherheitsrelevante Mängel aufgedeckt, so werden selbstverständlich auch die nötigen Korrekturmassnahmen eingeleitet.

3.4 *Zu Frage 4.* Seitens des Kantons sind unseres Erachtens gestützt auf das vorhergehend Gesagte keine weiteren Massnahmen erforderlich.

3.5 *Zu Frage 5. Versicherungsschutz.* Die Gemeinden und Betriebe (Betriebsfeuerwehren) haben die Feuerwehrangehörigen in genügendem Masse gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Abklärungen durch die professionelle Praxis für Sozialversicherungsberatung, gebo Sozialversicherungen AG, Pfaffhausen, haben aufgezeigt, ob und wo bezüglich der Versicherungsdeckung Lücken bestehen können. Gemäss Artikel 2 der Verordnung zum UVG (UVV) sind Personen, die Tätigkeiten im öffentlichen Interesse ausüben, sofern kein Dienstvertrag vorliegt, nicht obligatorisch versichert. Für Milizfeuerwehrleute bedeutet diese Bestimmung, dass sie über die obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG ihrer Gemeinden nicht versichert sind. Ein Versicherungsschutz nach UVG besteht nur, wenn Feuerwehrleute als Arbeitnehmende mindestens acht Stunden pro Woche bei einem Unternehmen tätig sind. In solchen Fällen wird auch bei Unfällen während Feuerwehrdiensten die Unfallversicherung des Arbeitgebers leistungspflichtig. Arbeitslose, welche Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen, sind über die SUVA obligatorisch für die Leistungen nach UVG versichert. Für Nichterwerbstätige (z.B. Studentinnen und Studenten sowie Hausfrauen und Hausmänner), Teilzeitbeschäftigte, die bei keinem Arbeitgeber mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten sowie Selbstständigerwerbende besteht kein Versicherungsschutz nach UVG.

Das Gesagte bedeutet für Arbeitnehmende mit UVG-Deckung, dass bei diesen Arzt- und Spitalkosten (allgemeine Abteilung) gemäss UVG vollumfänglich gedeckt sind. Zudem bezahlt die versicherte Person

keinen Selbstbehalt. Sowohl bei vorübergehender als auch dauernder Erwerbsunfähigkeit sowie bei Todesfall sind Arbeitnehmende mit UVG-Deckung bei Unfällen vollumfänglich versichert. Der Versicherungsschutz kann für Personen mit einem Jahreslohn von bis zu 120'000 Franken als sehr gut bezeichnet werden. Durch die zusätzlichen Leistungen der Hilfskasse für Feuerwehrleute ist der finanzielle Schutz bei Invalidität und im Todesfall sogar besser als bei Unfällen während der Arbeit oder in der Freizeit. Die Leistungen der Hilfskasse sind im Reglement der Hilfskasse für Feuerwehrleute vom 12. Juni 2004 geregelt. Im Fall Gretzenbach erhalten Personen, für deren Unterhalt der Verstorbene im Zeitpunkt des Todes ganz oder zur Hauptsache aufgekomen ist, 90'000 Franken und Kinder, die zum Zeitpunkt des Todes Anspruch auf eine Waisenrente der AHV haben, 36'000 Franken. Allfällige Lücken bestehen bei Jahreslöhnen über 120'000 Franken oder bei modernen Formen des Zusammenlebens (Konkubinat mit Kindern etc.), welche in den Sozialversicherungen (noch) nicht berücksichtigt werden.

Auch bei Selbstständigerwerbenden ohne UVG-Deckung sind Arzt- und Spitalkosten (allgemeine Abteilung) gemäss KVG-Grunddeckung vollumfänglich gedeckt. Ebenso ist im Bereich vorübergehende Erwerbsunfähigkeit der Versicherungsschutz dank Leistungen der Hilfskasse für Feuerwehrleute vergleichbar mit demjenigen von Arbeitnehmenden mit UVG-Deckung. Bei Invalidität und Todesfall kommen von obligatorischen Versicherungen lediglich die Leistungen der AHV und IV zur Auszahlung. Hier führen die pauschalen Zusatzleistungen der Hilfskasse für Feuerwehrleute nur zu einem geringfügig höheren Leistungsniveau. Falls Selbstständigerwerbende nicht selbst für einen angemessenen Vorsorgeschutz bemüht sind, kann es hier zu finanziellen Einbussen kommen.

Arzt- und Spitalkosten (allgemeine Abteilung) von Nichterwerbstätigen ohne UVG-Deckung sind gemäss KVG-Grunddeckung ebenfalls vollumfänglich versichert. Bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, Invalidität und Todesfall kommen von den obligatorischen Versicherungen lediglich die Leistungen der AHV und IV zur Auszahlung. Hier führen die pauschalen Zusatzleistungen der Hilfskasse für Feuerwehrleute nur zu einem geringfügig höheren Leistungsniveau und ein Unfall während des Feuerwehrdienstes kann zu bedeutenden finanziellen Einbussen bzw. Mehraufwendungen (Kosten Haushaltarbeiten, Kinderbetreuung etc.) führen. Die Schliessung von allfälligen Versicherungslücken für Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige ist bei der SGV in Prüfung.

Psychologische/finanzielle (Sofort-) Hilfe. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) verfügt über speziell ausgebildete Feuerwehr-Peer-Debriefler (Peer: Menschen aus derselben Berufs- oder Erfahrungsgruppe). Diese sind in der Lage, betroffenen Feuerwehrleuten unmittelbar nach einem Einsatz im Gespräch psychologische Hilfe zu leisten; dabei wird kurz zusammengefasst, was beim Einsatz getan worden ist (Defusing). Ebenso führen sie mit den Betroffenen strukturierte Gespräche in zwei – zeitlich voneinander unabhängigen – Sitzungen (Debriefing). Dabei wird die erlebte Geschichte erarbeitet, um Reaktionen und Zusammenhänge zu verstehen. Die Peer-Debriefler werden Betroffene auch einer professionellen Betreuung zuführen, wenn sowohl Defusing als auch Debriefing nicht zum Erfolg führen. Da diese Betreuerinnen und Betreuer erst nach 48 bis 72 Stunden nach dem Ereignis zum Einsatz gelangen, werden sie von Einsatzleitenden über die SGV angefordert. Die Kosten übernimmt in diesen Fällen die SGV. Weiter können über die Alarmzentrale (AZ) kurzfristig Notfall-Seelsorgerinnen und -Seelsorger und die Care-Organisation für die Betreuung von Direktbetroffenen, Angehörigen und weiteren Personen (auch weiteren Helfenden) angefordert werden. Die dadurch anfallenden Kosten werden vom Kanton getragen. Über eine allfällige sofortige finanzielle Hilfe, wie diese beim Ereignis in Gretzenbach zum Tragen kam, entscheidet die Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

Ulrich Bucher, SP. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Wir sind mit den Schlussfolgerungen einverstanden. Die Interpellation hat einen tragischen Hintergrund. Zu den Fragen 1 bis 4. Unserer Auffassung nach ist es sinnvoll, dass die Behörden nicht in statische Berechnungen involviert werden. Bekanntlich ist geteilte Verantwortung keine Verantwortung. Scheinkontrollen sind das Dummste, was man machen kann. Wir halten die Schlussfolgerung der Regierung für richtig. Man muss auf dem bisherigen Weg fortfahren und keine Änderung vornehmen. Zur Versicherung der Feuerwehrleute. Man hat eine A4-Seite benötigt, um die recht komplizierte Sache zu beschreiben. Dies widerspiegelt die komplizierte Organisation vieler Bereiche in der Schweiz sehr deutlich. Es existiert eine Feuerwehrhilfskasse. Viele Feuerwehren sind wahrscheinlich davon überzeugt, die Risiken seien durch diese Kasse abgedeckt. Die Antwort zeigt auf, dass dies nicht der Fall ist. Ich empfehle den Gemeindebehörden, ihre Versicherungsportefeuilles im Fünfjahresrhythmus von einem Neutralen überprüfen zu lassen, damit die Risiken in allen Fällen abgedeckt werden. Ich weiss, dass bei der Feuerwehrhilfskasse absolute Disziplin herrscht. Ob jedoch in den übrigen Bereichen korrekte Versicherungen für alle Fälle bestehen, entzieht sich meiner Kenntnis. Eine periodische Überprüfung wäre daher angezeigt. Wir sind mit der Antwort einverstanden.

Beat Allemann, CVP. Wir danken der Regierung für die ausführlichen Antworten auf die gestellten Fragen. Wie der Stellungnahme zu entnehmen ist, besteht kein direkter Handlungsbedarf für zusätzliche Kontrollmechanismen im Bausektor hinsichtlich Projektierung, Statik und Ausführung. Zum Versicherungsschutz. UVG-versicherte Feuerwehrleute haben zusammen mit der ergänzenden Leistung der Hilfskasse für Feuerwehrleute einen guten finanziellen Schutz. Der Schutz ist sogar besser, als es bei Arbeitsunfällen oder Unfällen in der Freizeit der Fall ist. Bei Selbständigerwerbenden oder nicht Erwerbstätigen – anders gesagt bei Personen ohne UVG-Schutz – bestehen hingegen offensichtlich Versicherungslücken. Wir sind froh darüber, dass die SGV diese Versicherungslücken überprüft. Wir bitten darum, diese Prüfung zu beschleunigen. Es sollte nicht sein, dass die Angehörigen von Feuerwehrleuten nebst einem persönlichen Leid nach einem solchen Unglück auch noch in ein finanzielles Leid geraten können.

Zur psychologischen Hilfe. Während meiner Aktivzeit als Feuerwehrmann gab es diese Hilfe noch nicht. Bereits damals wäre eine solche Unterstützung hilfreich gewesen. Der grösste Teil unserer Feuerwehrleute besteht aus Amateuren, welchen diese Hilfe für die Verarbeitung eines nicht alltäglichen Einsatzes sehr dienen würde. Wir sind von den Antworten befriedigt.

Markus Grütter, FdP. Auch die FdP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung befriedigt. Die gesetzlichen Vorschriften, Normen und Empfehlungen sind vorhanden. Es stellt sich lediglich die Frage, ob sie eingehalten werden oder nicht. Die schrecklichen Ereignisse im Entlebuch vom letzten Wochenende haben gezeigt, dass Todesfälle neben dem persönlichen Leid zu finanziellen Schwierigkeiten führen können. Wie die Antwort auf die Frage 5 zeigt, besteht bei Selbständigerwerbenden eine Versicherungslücke. Vielleicht kann die Regierung darüber Auskunft erteilen, was seitens der Gebäudeversicherung in der Zwischenzeit unternommen wurde.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Der Feuerwehrunfall ist auch mir als damaliger Gemeindepräsidentin sehr nahe gegangen. Ich war davon sehr betroffen und kann in diesem Sinne zu zwei Aspekten etwas sagen. Bei diesem Feuerwehrunfall ist niemand in eine Versicherungslücke hineingeraten. In dieser Hinsicht ist es – soweit man dies sagen darf – gut gegangen. Die psychologische Betreuung, die allen zuteil wurde, wurde ganz klar als sehr hilfreich empfunden. Direkt Betroffene haben immer wieder darauf hingewiesen, dass diese gut tut und es ermöglicht, mit der schwierigen Situation besser fertig zu werden. Zum aktuellen Stand. Im Kanton hat es rund 4000 Feuerwehrleute. Man erfasst, wer von der Versicherungslücke betroffen ist. Wir schliessen einen Rahmenvertrag ab, um die Lücke zu schliessen. Wir werden den Rahmenvertrag auch interkantonal ausdehnen. Wir werden diesen also nicht nur für den Kanton Solothurn, sondern zusammen mit den umliegenden Kantonen abschliessen.

Urs Weder, CVP. Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Wie erwähnt gründet sie auf dem tragischen Unglück von Gretzenbach. Die Fragen haben im Zusammenhang mit dem aktuellen Hochwasser nichts an Aktualität verloren. Die Fragen sind einerseits bautechnischer Natur. Andererseits betreffen sie den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute. In der Antwort wird auf die Deckungslücke hingewiesen, die von der SGV geprüft wird. Ich bin von der Antwort befriedigt, und insbesondere auch von den Ausführungen der Regierungsrätin.

A 255/2004

Auftrag Fraktion SP: Arbeitsmarktliche Massnahmen und Bekämpfung Schwarzarbeit

(Wortlaut des am 15. Dezember 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 775)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Mai 2005, welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt flankierende Massnahmen im Bereich freier Personenverkehr sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit zu ergreifen. Der Kanton soll eine Koordinations- und Kontrollstelle einrichten und Arbeitsmarktkontrolleure einstellen, welche auch als Schwarzarbeitsinspektoren handeln können.

2. *Begründung.* Seit dem 1. Juni 2004 ist der freie Personenverkehr Tatsache und Arbeitsverträge müssen nicht mehr zur Kontrolle beim Kanton eingereicht werden. Um hier zum Wohle der Arbeitnehmer, aber

auch der Solothurner Arbeitgeber, mit flankierenden Massnahmen dem Missbrauch entgegen zu treten, muss der Kanton aktiv werden. Zudem hat die Schwarzarbeit in den letzten Jahren regelmässig zugenommen, wie der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation Hans-Jörg Staub (I 166/2003 VWD) selber feststellt. Dieser Trend hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert, sondern noch verstärkt; Handeln ist auch hier dringend gegeben. Bei Missbrauch sind verschiedene Bereiche betroffen (Sozialleistungen, Steuern, arbeitsrechtliche Auflagen, Lohndumping, etc.), darum soll eine Koordinationsstelle dem effektiven Handeln von Seiten des Kantons dienen. Der Kanton muss bei Hinweisen, aber auch stichprobenartig, die Arbeitsverhältnisse und -bedingungen kontrollieren können, dazu müssen Kontrolleure engagiert werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Am 1. Juni 2004 ist die zweite Phase des Vertrages zwischen der Schweiz und der EU über den freien Personenverkehr in Kraft getreten. Dadurch wurde in der Schweiz für EU-Staatsangehörige die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben. Um ein Lohn- und Sozialdumping zu vermeiden, sind gleichzeitig auch flankierende Massnahmen in Kraft getreten.

Im Wesentlichen bestehen diese aus:

Regelung der Arbeitsbedingungen der entsandten Arbeitskräfte, also jener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche durch Unternehmen mit Sitz im Ausland für einen begrenzten Zeitraum in die Schweiz entsandt werden. Diese Regelung ist im Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (EntsG; SR 823.20) sowie in der Verordnung vom 21. Mai 2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201) festgehalten.

Im Fall von Missbräuchen können gemäss den neuen Artikeln 360a ff des Obligationenrechts (OR) Minimallöhne mittels Normalarbeitsverträgen (NAV) festgelegt werden.

Weiter können in solchen Missbrauchsfällen gemäss dem neuen Art. 1a des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG; SR 221.215.311) die in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) enthaltenen Bestimmungen über den Lohn und die Arbeitszeit unter leichteren Voraussetzungen (Quoren) allgemein verbindlich erklärt werden.

Zur Regelung der innerkantonalen Zuständigkeiten hat der Kantonsrat am 23. Juni 2004 die kantonale Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (BGS 823.222) erlassen und dabei die bestehende Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) als Tripartite Kommission (TPK) eingesetzt. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wurde in dieser Verordnung mit den Vollzugsaufgaben beauftragt.

Nach der Inkraftsetzung des freien Personenverkehrs haben die mit dem Vollzug der flankierenden Massnahmen beauftragten Stellen feststellen müssen, dass Probleme vor allem bei den entsandten Arbeitnehmenden eintreten und vermehrte Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesem Bereich notwendig sind. Der Bund hat dazu im Herbst 2004 eine Task Force gebildet und die Kantone zum verstärkten Vollzug ermahnt. Der Bundesgesetzgeber sieht im Entsendegesetz zwei Organe zur Kontrolle der Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen vor. Beim Vorliegen von allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen sind dies die paritätischen Organe, die mit der Durchsetzung des Gesamtarbeitsvertrages betraut sind. Liegt kein allgemein verbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag vor, sind es die tripartiten Kommissionen der Kantone. Zusammen mit den Sozialpartnern hat die Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) Verfahrensabläufe entwickelt, um die Kontrolltätigkeiten zu koordinieren. Seitens der paritätischen Kommissionen der Gesamtarbeitsverträge wurde im Kanton Solothurn die Gewerkschaft Unia in den wesentlichsten Branchen mit der Durchführung der Kontrollen beauftragt. Zusätzlich findet auf der interkantonalen Ebene ein reger Erfahrungsaustausch mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz statt.

Obwohl im Zusammenhang mit den entsandten Arbeitnehmenden in den allermeisten Fällen ein allgemein verbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag vorliegt, kommt der Kanton, wie im Auftrag der Fraktion SP gefordert, nicht darum herum selber auch eine Kontrollstelle zu schaffen und Arbeitsmarktkontrolleure anzustellen. Per 1. April 2005 wurde beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) der erste kantonale Arbeitsmarktkontrolleur angestellt. Zusammen mit dem ebenfalls beim AWA angesiedelten back office sind die Kapazitäten zur Zeit ausreichend, um Kontrollen, soweit sie nicht durch die paritätischen Kommissionen GAV erfolgen, im genügenden Umfang vorzunehmen. Im Bedarfsfall müsste ein personeller Ausbau erfolgen. Wir wollen aber nicht, vor allem auch unter dem Aspekt der finanziellen Auswirkungen, überstürzt eine Vielzahl von Arbeitsmarktkontrolleuren anstellen, sondern haben einen pragmatischen, bedarfsorientierten Weg gewählt. Zudem besteht zwischen der kantonalen Kontrollstelle und den paritätischen Kontrollorganen eine enge Zusammenarbeit und ein gut funktionierender Erfahrungsaustausch. Das Tätigkeitsfeld der Arbeitsmarktkontrolle umfasst dabei folgende Aufgaben:

- Arbeitsmarktkontrollen im Rahmen von Art. 7 des Bundesgesetzes über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsG SR 823.20).
- Kontrollen über die Einhaltung der Meldepflicht gemäss Art. 6 EntsG.

- Arbeitsmarktkontrollen im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- Administrative Aufarbeitung von Sanktionen gemäss Art. 9 EntsG.
- Stellen von Strafanträgen gemäss Art. 12 EntsG.

Im Rahmen der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitglieder hat der Bund 14 zusätzliche flankierende Massnahmen erlassen. Mit dieser Verschärfung soll die Durchsetzung der bisherigen Instrumente verbessert werden. Dazu gehören unter anderem Massnahmen wie die Entrichtung einer Kaution durch Entsendebetriebe sowie die Verschärfung der Sanktionen und die bessere Erfassung von Personalverleihbetrieben. Zudem wird sich der Bund mit 50% an den Kosten der Arbeitsmarktspektoren beteiligen.

Neben der eigentlichen Kontrolle von Lohn- und Arbeitsbedingungen besteht eine wichtige Aufgabe des kantonalen Arbeitsmarktkontrolleurs darin, Kontrollen vorzunehmen, ob überhaupt eine Meldung der entsandten Arbeitskraft vorliegt und diese rechtzeitig eingereicht wurde. In diesem Umfeld liegt denn auch die Schnittstelle zwischen dem Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und der eigentlichen Bekämpfung der Schwarzarbeit. Im Auftrag der Fraktion SP wird daher richtig gefordert, dass die kantonalen Arbeitsmarktkontrolleure ebenfalls auch als Schwarzarbeitsinspektoren handeln können. Mit der beim AWA geschaffenen Arbeitsmarktkontrollstelle ist seit April 2005 diese Verbindung ohne weiteres möglich. Allerdings fehlt bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit nach wie vor die einschlägige gesetzliche Grundlage, in der insbesondere auch die Kompetenzen der Schwarzarbeitsinspektoren geregelt sind sowie abschreckende Sanktionen festgelegt werden. Der Entwurf zum Bundesgesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit wurde zwar in beiden eidgenössischen Räten beraten, es bestehen aber Differenzen, die noch nicht bereinigt werden konnten.

Wir unterstützen den Auftrag der Fraktion SP eine Koordinations- und Kontrollstelle einzurichten und Arbeitsmarktkontrolleure einzustellen, welche auch als Schwarzarbeitsinspektoren handeln können. Seit April 2005 ist diese Forderung jedoch erfüllt, weshalb der Vorstoss, falls er erheblich erklärt werden sollte, gleich wieder abzuschreiben ist.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) *Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. Juni 2005 zum Antrag des Regierungsrats.*

Jakob Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Geschäft wurde an der ersten Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. Juni 2005 behandelt. Die ausgiebige und lange Diskussion hat aufgezeigt, wie komplex das Thema ist. In Anbetracht meiner Redezeit möchte ich nicht weiter darauf eingehen. Ich verweise auf das Protokoll der Sitzung. Per 1. April wurde im Amt für Wirtschaft der erste Arbeitsmarktspektor angestellt. Sein Tätigkeitsfeld umfasst die folgenden Aufgaben: Die Kontrolle über die Einhaltung von Artikel 7 des Bundesgesetzes über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kontrolle über die Einhaltung der Meldepflicht sowie die Arbeitsmarktkontrolle im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Im Weiteren sind administrative Aufgaben und Sanktionen zu erledigen. Hinzu kommt das Stellen von Strafanträgen gemäss Artikel 12 des Entsendegesetzes. Wir stellen fest, dass der Auftrag auf guten Wegen ist. Das Postulat Andreas Gasche aus dem Jahr 1999, welches immer noch unerledigt ist, fordert im Prinzip dasselbe. Mit der Einführung des neuen Schwarzarbeitsgesetzes kann dieses Postulat abgeschrieben werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schliesst sich dem Antrag der Regierung an und empfiehlt mit neun zu vier Stimmen Erheblicherklärung und Abschreibung.

Als Sprecher der Fraktion CVP/EVP teile ich Ihnen mit, dass wir grossmehrheitlich für Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung sind. Das sich in der Pipeline befindliche Bundesgesetz muss durchgezogen werden. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir die Schwarzarbeit kaum zu 100 Prozent in den Griff bekommen werden.

Walter Schürch, SP. Die flankierenden Massnahmen im Bereich des freien Personenverkehrs sowie in der Bekämpfung der Schwarzarbeit werden in Zukunft immer wichtiger. Dies zum Wohl der Arbeitnehmer, aber auch der Arbeitgeber. Die Schwarzarbeit hat in den letzten Jahren regelmässig zugenommen. Das hat auch der Regierungsrat in der Antwort auf eine Interpellation von Hans-Jörg Staub im Jahr 2003 festgestellt. Dieser Trend hat sich in der Zwischenzeit noch verstärkt. Der Kanton muss aktiv werden und bleiben. Am 1. April 2005 wurde der erste kantonale Arbeitsmarktkontrolleur vom AWA angestellt. Es wird festgestellt, dass die Kapazitäten zusammen mit den fünf bis sechs Kontrolleuren der Gewerkschaft Unia zurzeit ausreichend sind. Es wird auch festgestellt, dass im Bedarfsfall ein personeller Ausbau erfolgen würde. Aus der Sicht der SP müsste dies der Fall sein. Ich bitte das AWA, frühzeitig zu reagieren,

falls ein Ausbau nötig wird. Die Angst, dass es halt etwas kostet, soll nicht dazu führen, dass nicht frühzeitig reagiert wird. Die SP bittet Sie, den Auftrag zu überweisen, aber nicht abzuschreiben. Dies aus dem folgenden Grund. Um zu wissen, ob die Kontrollen genügen, sind Erfahrungen von einem bis zwei Jahren notwendig. Daher bitten wir Sie, den Auftrag nicht abzuschreiben.

Samuel Marti, SVP. Mit ihrem Vorstoss hat die SP-Fraktion den Regierungsrat beauftragt, eine Koordinations- und Kontrollstelle einzurichten. Sie soll Missbräuche im Bereich des freien Personenverkehrs und Schwarzarbeit bekämpfen. Seit dem 1. Juni 2004 ist die zweite Phase des Vertrags zwischen der Schweiz und der EU über den freien Personenverkehr in Kraft. Um ein Lohn- und Sozialdumping zu vermeiden, sind gleichzeitig flankierende Massnahmen in Kraft getreten. Diese sind im Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die in die Schweiz geschickten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und in der Verordnung vom 21. Mai 2003 geregelt. Am 23. Juni 2004 hat der Kantonsrat der Einführungsverordnung zu diesem Bundesgesetz mit grosser Mehrheit zugestimmt. Sie bestimmt die tripartite Kommission flankierende Massnahmen. Diese setzt sich aus drei Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie aus drei Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und der Einwohnergemeinden zusammen. Für den Fall, dass ein GAV besteht, wurde im Kanton Solothurn die Gewerkschaft Unia in den wichtigsten Branchen mit der Kontrolle beauftragt. Am 1. April 2005 wurde der erste Arbeitsmarktkontrolleur vom AWA angestellt. Die SVP-Fraktion unterstützt die Meinung des Regierungsrats, dass die vorhandenen Kapazitäten zurzeit ausreichend sind, um die notwendigen Kontrollen durchzuführen. Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Kontrollstellen und den paritätischen Kontrollorganen trägt dazu bei, dass in näherer Zukunft keine zusätzlichen Kosten durch die Einstellung von mehr Personal entstehen. Wir unterstützen den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Abschreibung.

Andreas Gasche, FdP. Ich äussere mich als Sprecher der FdP-Fraktion und lege offen, dass ich arbeitgeberseitig Mitglied der tripartiten Kommission bin. Sie haben gelesen und gehört, was wir in der tripartiten Kommission gemacht haben. Neben dem Kontrolleur, der die Nicht-GAV-Problematik behandelt, sind sieben Unia-Kontrolleure im Auftrag der paritätischen Kommission im Kanton unterwegs. Wir haben einen Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem AWA-Kontrolleur und den Unia-Kontrolleuren gutgeheissen. Diese Leute arbeiten nun nicht mehr separat, sondern Hand in Hand. Und das ist in dieser Frage wichtig. Kontrollen sind wichtig. Die Unia hat im ersten Halbjahr rund 100 Baustellen kontrolliert. Wo es notwendig war, wurden Massnahmen ergriffen. Das AWA hat Bussen ausgesprochen. In einem Dorf musste eine Baustelle sogar geschlossen werden, weil praktisch alles bemängelt werden musste. Die Leute gehen nicht einfach auf die Baustellen und «plagen» die Bauarbeiter. Man versucht, die Kontrollen effizient durchzuführen. Wo es notwendig ist, hat man eine Handhabe, um Massnahmen zu ergreifen und Bussen auszusprechen. Die Zusammenarbeit zwischen der paritätischen Kommission und dem AWA ist wichtig. Darum war der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Unia und dem AWA-Kontrolleur für uns so wichtig.

Die FdP erachtet die jetzige Lösung also sinnvoll und massvoll. Sollte sich die Situation nach der Abstimmung vom 25. September drastisch verändern, so haben wir einerseits bei den paritätischen Kommissionen Ausbaumöglichkeiten. Andererseits müssten wir uns in der tripartiten Kommission überlegen, ob Massnahmen ergriffen werden müssen. Jetzt sind die beschlossenen Massnahmen ausreichend. Daher ist die FdP-Fraktion für Erheblicherklärung und Abschreibung.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich danke allen Vorrednern. Nach dem ausführlichen Votum von Andreas Gasche verschone ich Sie mit Wiederholungen. Das AWA wird die Situation laufend überprüfen. Auch nach einem Jahr werden wir nicht sagen können, der Auftrag sei nun abgeschrieben, und wir müssten nicht mehr hinschauen. Wir werden die Situation immer wieder überprüfen müssen. Die Verordnung zum Gesetz über die Schwarzarbeit wird nun erarbeitet. Wenn die kantonalen Einführungsbestimmungen vorliegen, müssen wir die Situation im Kanton wieder ganz genau anschauen. Eventuell kann sich dann eine Veränderung ergeben. Solange wir nicht mehr Personal benötigen, stellen wir dieses auch nicht an. Wenn die Aufgabe dies erfordert, werden wir das Personal anstellen. Da können Sie ganz sicher sein.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir stimmen zunächst über die Annahme des Auftrags ab.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Nun stimmen wir über Abschreibung des Auftrags ab.

Für Abschreibung des Auftrags
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

Der Vorsitzende gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

I 124/2005

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Detailliertere Statistik 2004 zur Religionszugehörigkeit

In der Statistik zur Religionszugehörigkeit 2004 vom Kanton Solothurn sind die christlichen Religionen exakt aufgesplittet. Beim Rest – er macht immerhin fast 30% aus – wird nicht mehr differenziert und er wird nur mit «andere und keine Religionszugehörigkeit» ausgewiesen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird der Anteil «andere und keine Religionszugehörigkeit» nicht auch detailliert aufgeführt?
2. Ist es möglich, in Zukunft auch diese Gruppe jährlich detailliert auszuweisen?
3. Wie sieht die Entwicklung der Religionszugehörigkeit (alle Religionen) bei den letzten drei Volkszählungen aus?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Hans Rudolf Lutz, 3. Heinz Müller, Roman Stefan Jäggi, Rolf Sommer, Fritz Lehmann, Samuel Marti, Josef Galli, Bruno Oess, Beat Ehram, Christian Imark. (11)

I 125/2005

Interpellation Heinz Müller (SVP, Grenchen): Mehrheitlich von ausländischen Jugendlichen verübte Übergriffe in Grenchen

In den Solothurner, aber auch in den Nationalen Medien, mehren sich die Mitteilungen von mehrheitlich ausländischen, unverfrorenen Jugendbanden, welche gezielt immer wieder Teile unserer Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen. Im Rahmen einer Abschlussfeier von Bezirksschülern in der Hornusserhütte in Grenchen haben wir ein weiteres Beispiel für diese unhaltbare und besorgniserregende Entwicklung in unserer Region. Enttäuscht zeigten sich, laut der Solothurner Zeitung vom 15. Juli 2005, auch einige Eltern unter dem Titel «Ohnmacht nach Vorfall bei Hornusserhütte». Wie lange wohl müssen wir unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger uns derartige Vorfälle und ihre Folgen dazu noch gefallen lassen?

Ich bitte die Regierung im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Beispiel um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und zu welchem Zeitpunkt wurde die Kantonspolizei über die Vorkommnisse anlässlich dieser Abschlussfeier in Grenchen informiert?
2. Was hat die Kantonspolizei im konkreten Falle unternommen: a) als Sofortmassnahme und b) im präventiven Bereich auch für den übrigen Kanton?
3. Was sollen Bürgerinnen und Bürger aus Sicht der Kantonspolizei unternehmen, wenn sie infolge Abwesenheit des zuständigen Beamten kurz vor der Verzweiflung stehen?
4. Ist über die angeschuldigte Täterschaft bei den verantwortlichen Stellen vom DBK und/oder bei der Kantonspolizei in der Vergangenheit auch schon negativ berichtet worden? Wenn Ja, welches waren die belegbaren sozialen und polizeilichen Massnahmen und wie war die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden (Stadtpolizei) in Grenchen?
5. In der Solothurner Zeitung wird von einem Schweizertäter gesprochen! Kürzlich ist ein Antrag der SVP im Kantonsparlament betreffend Nennung der Nationalität bei straffälligen Tätern gegen den Willen der SVP, auch von der Regierung, abgelehnt worden. Was hält die Regierung von der Tatsa-

che, dass die Solothurner Zeitung, welche nur von einem Schweizer spricht, die übrigen Nationen verschweigt?

6. Glaubt denn irgend ein Regierungsratsmitglied wirklich daran, dass solche unakzeptierbaren und menschenverachtenden Übergriffe von einer mehrheitlich ausländischen Täterschaft auf Teile unserer Bevölkerung «gütlich» geregelt werden können, wie es der Sprecher der Kantonspolizei im gleichen Zeitungsartikel angedeutet hat.
7. Was hält die Regierung von den heutigen strafgesetzlichen Regelungen und den Verordnungen dazu, da die Entwicklung im Alltag klar zeigt, dass diese Gesetze nicht greifen oder nicht durchgesetzt werden? Wie will die Regierung in Zukunft dieser Entwicklung entgegenreten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Müller, 2. Kurt Küng, 3. Roman Stefan Jäggi, Fritz Lehmann, Samuel Marti, Josef Galli, Bruno Oess, Urs Wirth, Esther Bosshart, Hansjörg Stoll, Peter Müller, Beat Ehrensam, Christian Imark, Walter Gurtner, Hans Rudolf Lutz, Rolf Sommer. (16)

I 126/2005

Interpellation Josef Galli (SVP, Deitingen): Illegale Drogen legal in der Bahnhof Apotheke Solothurn testen. (Jeweils Samstag zwischen 14 und 17 Uhr)

Internet 17.08.2005

Schweizer Fernsehen vom 27.07.2005; Beitrag von Solothurn (Auszug Internet aus «Schweiz Aktuell»): «Ecstasy, Kokain oder Speed: die Drogen sind zwar verboten, werden aber trotzdem häufig konsumiert. Speziell von Partygängern. Seit Anfang Jahr kann man in Solothurn Drogen in einer Apotheke legal auf ihre Inhaltsstoffe testen lassen.»

Fragen:

1. Warum duldet und gewährt der Regierungsrat des Kantons Solothurn eine solche Anlaufstelle für illegale Drogen?
2. Macht sich die Regierung damit nicht sogar strafbar wegen Beihilfe?
3. Kann und darf man in Solothurn geltende Gesetze im Bereich des Konsums und Besitzes illegaler Drogen, ohne zur Rechenschaft gezogen zu werden, brechen oder umgehen?
4. Gibt es allenfalls sogar rechtliche Grundlagen für diesen Test?
5. Gibt es im Kanton Solothurn andere Apotheken, die den gleichen Drogenservice anbieten? Wenn nein, warum macht es nur die genannte Apotheke?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Drogenmetropole Amsterdam mit den genau gleichen liberalen Haltungen in ihren heutigen Status als Drogenmetropole Europas hinein geschlittert ist? Strebt der Regierungsrat für die Stadt Solothurn gleiches an?
7. Wer steckt ausser Roger Liggerstorfer noch hinter dem «Eve&Rave» und dem Nachtschatten Verlag Solothurn?
8. Wurde von einer Amtsstelle den im Internet gefundenen Drogenberichten und Verherrlichungen schon einmal nachgegangen, in denen der Name Roger Liggerstorfer auftaucht? (Ausschnitt aus Pilzmännchen und Freiheitskappe: «Wir probierten die natürlich gleich aus und der Marktschirm flog fast davon, so high waren wir».)
9. Was verspricht sich die Bewilligungsstelle von diesen Tests und damit der indirekten Unterstützung von Personen, die vom Verkauf von Drogen leben? (Sogar Drogenhändler können ihre Ware für Fr. 50 anonym testen lassen. Sie übergeben an Partyeinsätzen die Drogen einer autorisierten Eve&Rave Mitarbeiterin und das Testresultat wird mit entsprechendem Code im Forum publiziert. Danach können die getesteten Drogen mit dem entsprechenden «Qualitätshinweis» vom Dealer verkauft werden.)

Begründung: Internetauszug von «Eve&Rave – Drugchecking»:

Zu jeder gestellten Frage wird im Internet genau Antwort gegeben, z.B.

- Wann und wo kann ich meine Pillen testen lassen? Antwort: Jeweils Samstag zwischen 14 und 17 Uhr in der Bahnhof Apotheke Solothurn.
- Wie funktioniert das genau?
- Auf welche Substanzen wird getestet?
- Wie erfahre ich mein Resultat?
- Kann ich meine Substanzproben auch einschicken?
- Was kostet ein Substanztest?

- Gibt es auch mobile Pillentest vor Ort?

Im Internet kommt immer wieder der Name Roger Liggistorfer vor, als Buchautor und im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung «Hanfinitiative». In den Solothurner Verlagen von Eve&Rave und Nachtschatten sind verschiedene Interviews und Hinweise für die Schweiz und Deutschland von Herrn Roger Liggistorfer. (Google Suche: 20.08.2005: Solothurn Drogen = 13'300 Einträge (in 0.15 Sekunden)).

Unterschriften: 1. Josef Galli, 2. Roman Stefan Jäggi, 3. Heinz Müller, Fritz Lehmann, Walter Gurtner, Esther Bosshart, Rolf Sommer, Kurt Küng, Peter Müller, Beat Ehrsam, Herbert Wüthrich, Bruno Oess. (12)

I 128/2005

Interpellation Fritz Lehmann (SVP, Bellach): Bewilligungsverfahren für ausländische Praktikanten, Erntehelfer und Saisoniers für die Landwirtschaft im Kanton Solothurn

Warum dauert im Kanton Solothurn das Bewilligungsverfahren für ausländische Praktikanten doppelt so lange wie in den übrigen Kantonen?

Begründung. Immer wieder werden Klagen laut, dass durch das langweilige Bewilligungsverfahren im Kanton Solothurn in der Landwirtschaft kostbare Zeit verloren geht. Zum Teil treffen diese Leute (Praktikanten, Erntehelfer und Saisoniers, etc.) viel zu spät ein. Nach Informationen des Büros Agroimpuls in Brugg (Schweizerischer Bauernverband) sowie des Bauernsekretariats in Solothurn und der Lobag Bern, trifft es zu, dass das Bewilligungsverfahren im Kanton Solothurn doppelt so lange dauert wie in den übrigen Kantonen. Das hat zudem finanzielle Folgen für das Büro Agroimpuls. Die Einreisetermine können nicht eingehalten werden. Die Einreisegruppen müssen geteilt werden und somit werden Umbuchungen notwendig. Dies ist vor allem dort problematisch, wo diese Leute per Flugzeug einreisen.

Anhang: Stellungnahme Agroimpuls Brugg.

Unterschriften: 1. Fritz Lehmann, 2. Samuel Marti, 3. Hansjörg Stoll, Josef Galli, Peter Müller, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Esther Bosshart, Kurt Küng, Bruno Oess. (10)

A 129/2005

Auftrag Barbara Banga-Schaad (SP, Grenchen): Einführung einer Tieranwältin/eines Tieranwaltes im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Einführung einer unabhängigen Anwältin/eines unabhängigen Anwaltes vorsieht, welche/welcher in Strafverfahren wegen Verletzung von Tierschutzbestimmungen die Rechte des geschädigten Tieres wahrnimmt und die Strafanzeigenden vertritt.

Begründung. Tiere sind naturgemäss nicht in der Lage, ihre Interessen in Rechtsverfahren vor Behörden und Gerichten selber zu vertreten. Ihre Vertretung bei Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung übernehmen meist staatliche Untersuchungsbehörden, welche die tierischen Interessen gegen die menschlichen Bedürfnisse abwägen. Dies hat zur Folge, dass der Rechtsschutz der Tiere ungenügend gewährt wird. Zudem ist die sie vertretende Behörde meist fachlich nicht kompetent genug, um die Anliegen der Tiere angemessen zu erfassen und zu vertreten. Aus diesem Grund braucht es unabhängige, speziell ernannte Vertreterinnen oder Vertreter, welche in behördlichen und gerichtlichen Verfahren stellvertretend für die Tiere ausschliesslich deren Interesse und Rechte erkennen und durchsetzen.

Gerade weil der Nationalrat bei den Beratungen zur Revision des Tierschutzgesetzes die von Tierschutzorganisationen und der breiten Bevölkerung längst geforderten, gesetzlich verankerte Schaffung von Tieranwälten oder Tieranwältinnen fallen gelassen hat, scheint es unabdingbar, dass die Kantone nun endlich im Interesse der Tiere aktiv werden.

Unterschriften: 1. Barbara Banga, 2. Marianne Kläy, 3. Christina Tardo, Trudy Küttel Zimmerli, Heinz Glauser, Brigit Wyss, Thomas Woodtli, Manfred Baumann, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Markus Schneider. (11)

I 131/2005

Interpellation überparteilich: Zu Massnahmen von Regierung, Justizorganen und Polizei gegen massive Gewalttätigkeiten

Am Märetfest in Solothurn ist am 2. Juli 2005 ein 17-jähriger Bezirksschüler von mehreren Schlägern ohne jede Vorwarnung und Provokation zusammengeschlagen worden. In der gleichen Nacht wurde sein Kleinmotorrad angezündet, das an einem ganz anderen Ort abgestellt war. Die Täter scheinen sich deshalb ihr Opfer ausgesucht zu haben. Nach Angaben von Zeugen gingen die Schläger äusserst brutal vor. Sie schlugen den Bezirksschüler zu Boden und traten den am Boden liegenden gegen Kopf und Hals. Zudem zerschlugen sie eine Flasche auf seinem Kopf. Der Überfallene wurde notfallmässig ins Bürgerspital eingeliefert und in der gleichen Nacht in die Intensivstation des Inseleospitals überführt. Diagnose: Schädelbruch, der Knochen über dem Auge wurde gar zertrümmert. Das Opfer scheint haarscharf am Tode vorbeigegangen zu sein. Wir alle hoffen, dass der Geschädigte den brutalen Überfall ohne bleibende körperliche oder psychische Schäden übersteht. Leider ist dies kein Einzelfall. Die Gewaltbereitschaft gewisser Tätergruppen nimmt zu. Die Verantwortlichen und wir alle müssen uns fragen, ob dagegen nicht deutliche Zeichen gesetzt werden müssen.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang angefragt:

1. Ist es richtig, dass der Haupttäter schon mehrmals in Schlägereien verwickelt war und bereits in der Vergangenheit Personen bedroht hat, die ihn anzeigen wollten?
2. Wenn die Frage 1 mit Ja beantwortet werden muss: Wie kommt es, dass solche Schläger nicht härter angefasst werden, wieder frei herumlaufen und weitere Leute bedrohen und zusammenschlagen können?
3. Was gedenken Regierungs- und Justizorgane künftig zu tun, um solche Wiederholungsfälle zu verhindern und die Öffentlichkeit zu schützen?
4. Müssen die Justizorgane zum Schutz der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugendlichen künftig solche Täter nicht viel härter anfassen? Wie das Geschehen beweist, nehmen diese bei ihrem brutalen Vorgehen vorsätzlich schwerste Verletzungen oder gar den Tod der Opfer in Kauf. Müssen sie nicht entsprechend angeklagt und verurteilt werden und für die entstandenen Kosten voll aufkommen?
5. Sind die verantwortlichen Staatsorgane bereit, gegen Gewalttäter einzuschreiten, die ihren Opfer mit weiteren Gewaltanwendung drohen, um sie damit vor einer Anzeige abzuhalten?
6. Können die verantwortlichen Staatsorgane in solchen Bedrohungsfällen die Anonymität der Anzeige erstattenden Opfer wahren und trotzdem der Gerechtigkeit Nachachtung verschaffen?
7. Sind die verantwortlichen Staatsorgane bereit, gegen solche Täter, sofern es sich um Ausländer handelt, sofortige Ausweisungsverfahren einzuleiten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Allemann, 2. Andreas Schibli, 3. Markus Schneider, Kurt Küng, Hansruedi Wüthrich, Janine Aebi, Irene Froelicher, Willy Hafner, Reinhold Dörfliger, René Steiner, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Markus Grütter, Robert Hess, Rolf Späti, Roland Fürst, Daniel Lederer, Ernst Christ, Verena Meyer, Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Regula Born, Simon Winkelhausen, Andreas Eng, François Scheidegger, Thomas Roppel, Thomas Woodtli, Ernst Zingg, Beat Loosli, Manfred Baumann, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Kurt Bloch, Kurt Friedli, Urs Weder, Beat Allemann, Silvia Meister, Jakob Nussbaumer, Roland Heim, Chantal Stucki, Stefan Müller, Esther Bosshart, Josef Galli, Fritz Lehmann, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Peter Müller, Hansjörg Stoll, Andreas Riss, Edith Hänggi, Martin Rötheli, Thomas A. Müller, Hans Abt, Hans Ruedi Hänggi. (55)

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich wünsche Ihnen heute Nachmittag viel Vergnügen auf dem Kantonsratsausflug.

Schluss der Sitzung und der Session um 11.30 Uhr.